

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG

6. Sitzung
3. April 2017

Beginn: 11.04 Uhr
Schluss: 13.39 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0097

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Der Anschlag vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz. Vorgeschichte, Abläufe und Folgerungen für das Land Berlin“

[0021](#)
InnSichO
Haupt
Recht(f)

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0097-1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Der Anschlag vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz. Vorgeschichte, Abläufe und Folgerungen für das Land Berlin“

[0021-01](#)
InnSichO
Haupt
Recht(f)

Vorsitzender Peter Trapp: Zur Begründung hat Herr Luthe von der FDP-Fraktion das Wort.
– Bitte sehr!

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Notwendigkeit einer Untersuchung des Anschlags am Breitscheidplatz ist unstrittig. Nach wie vor sind wir der festen Überzeugung, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, der sehr weit reichende Kompetenzen hat und tatsächlich alles untersuchen und sich auch – beispielsweise von Regierungsmitgliedern – die notwendigen Informationen verschaffen kann – was andere Stellen nicht können –, zwingend erforderlich ist. Wir haben hierzu die Fragen in unserem Änderungsantrag noch einmal weitergehend konkretisiert. Ich nehme an, dass der Ausschuss darauf verzichten kann, dass ich die Fragen und ihren entsprechenden Hintergrund weiter ausführe. – So weit zu meiner Begründung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es besteht Interesse an der Erstellung eines Wortprotokolls. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. – Bitte, Herr Woldeit, jetzt haben Sie das Wort!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir alle wünschen und die zwingende Notwendigkeit sehen, dass alles, was im Zusammenhang mit diesem Terroranschlag stand, umfassend zur Aufklärung kommt. Um ein umfassendes Bild von allen Versäumnissen auf der politischen oder auch ermittlungstechnischen Ebene zu erhalten, ist auch aus unserer Sicht eine lückenlose Aufklärung erforderlich.

Es wurde jetzt ein Sonderermittler, Herr Jost, eingesetzt. Das ist ein kleiner Punkt, um einen weiteren Erkenntnisgewinn zu haben. Wir halten ihn übrigens für gut, aber das eine schließt das andere nicht aus. Es hat sich auch bei anderen Untersuchungsausschüssen schon gezeigt, dass die Ergänzung eines Sonderermittlers durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss sehr wohl fruchtbar sein kann. Dementsprechend auch von der AfD-Fraktion der dringende Appell zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses! – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Woldeit! – Bitte, Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte an die Worte meines Vorredners anknüpfen. Ich glaube, dass wir alle die Pflicht und die Aufgabe haben, die umfassende Aufklärung der Umstände des Attentats vom Breitscheidplatz zu ermöglichen. Wir haben dazu in den vergangenen Monaten im Innenausschuss, aber auch im Verfassungsschutzausschuss und im Rechtsausschuss intensiv Fragen gestellt und erste Erkenntnisse gewonnen und sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem man entscheiden kann und muss, wie es weitergeht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu den dortigen Vorgängen einen Untersuchungsausschuss installiert, und auf Bundesebene wird, wie man gerade den Medien entnehmen kann, erörtert, ob es nicht klug ist, auch dort einen Untersuchungsausschuss einzurichten, weil der Bund die Gesamtkompetenzen und den Zugriff auf alle Vorkommnisse in allen Ländern hat. Deswegen ist es absolut korrekt, auch hier in Berlin über einen Untersuchungsausschuss zu diskutieren.

Wir haben noch mal einen Änderungsantrag erhalten, den ich im Einzelnen nicht lesen konnte; deswegen kann ich mich dazu nicht einlassen.

Die Koalition und der Senat haben sich für den Weg entschieden, einen Sonderermittler zu installieren. Ich heiÙe das gut, und zwar insbesondere deswegen, weil die Person, die mit dieser Aufgabe betraut wird – das ist der ehemalige Bundesanwalt Bruno Jost –, von jedem Verdacht frei ist, er könnte parteiisch ermitteln oder Ergebnisse präsentieren, Gefälligkeitsgutachten erstellen oder sich in irgendeiner Weise politisch instrumentalisieren lassen. Ich finde, dass das eine gute Wahl ist; ich hätte keinen Besseren gekannt. Wir alle wissen, dass Bruno Jost im Mykonos-Verfahren mit viel Rückgrat Ermittlungen vorangetrieben und zum Abschluss gebracht hat, und zwar erfolgreich gegen den Widerstand der damaligen Bundesregierung, weil er offengelegt und auch durchgesetzt hat, dass man die Rolle des Iran im damaligen Strafakt klar benennt. Das war sehr mutig. Auch sein Mitwirken in der Bund-Länder-Kommission zum NSU-Komplex war offenbar sehr segensreich. Deswegen ist das eine gute Entscheidung, die wir absolut mittragen können.

Angesichts dessen, dass der Senat den Sonderermittler ernannt hat, stellt sich die Frage, ob ein Untersuchungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt einen Sinn macht. Ich bin nicht dieser Auffassung, sondern glaube, dass parallele Aufklärungen eher hinderlich sind, jedenfalls nicht notwendig. Ich halte es für vordringlich sinnvoll, jetzt dem Sonderermittler die Möglichkeit zu geben, seine Ermittlungen zügig und umfassend vorzunehmen.

Dabei formuliere ich die folgende Erwartungshaltung an die Senatsverwaltung für Inneres: Der Sonderermittler muss einen uneingeschränkten Zugang zu allen Unterlagen haben. Er muss uneingeschränkt alle Personen befragen dürfen, die er befragen möchte. Er muss und soll – das ist auch unser Wunsch als CDU-Fraktion – insbesondere eine etwaige Verantwortung der damaligen Senatoren mit ins Auge nehmen. Ich sage das deswegen in aller Klarheit, weil ich nicht den Eindruck erwecken möchte, es käme uns darauf an, Verantwortungen unter den Teppich zu kehren. Das ist nicht der Fall. Wir schulden es den Opfern des Breitscheidplatzes, aber auch unserer eigenen Verantwortung als Parlamentarier und Entscheider in dieser Frage, dass es zu einer umfassenden Aufklärung kommt. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Sonderermittler Bruno Jost dazu einen stringenten und vor allen Dingen auch schnellen Beitrag leisten kann; denn ein Sonderermittler wird zu schnelleren Ergebnissen kommen als ein Untersuchungsausschuss. Das wissen wir aus den vielen Beispielen in der Vergangenheit.

Ich sage aber auch, dass ich als Parlamentarier das verfassungsmäßige Recht auf einen Untersuchungsausschuss deswegen nicht aufgebe, sondern ich möchte, dass diese Möglichkeit fortbesteht. Ich möchte das auch eindringlich in Richtung Senatsverwaltung sagen. Wenn der Sonderermittler gestört wird, wenn er nicht vollen Zugang erhält, wenn er nicht mit den Personen sprechen kann, mit denen er sprechen möchte, dann werde ich einen Untersuchungsausschuss befürworten, aber jetzt bin ich der Auffassung, dass er erst einmal seine Arbeit machen soll. Deswegen wäre meine Anregung an die antragstellende Fraktion, darüber nachzudenken, ob sie ihren Antrag nicht auf die Zeit nach dem Abschluss der Ermittlungen vertagt. Ich könnte mir das gut vorstellen. Sollte sie sich nicht dafür entscheiden, würde ich mir vorbehalten, nach dem Abschluss der Ermittlungen – abhängig von deren Ergebnis – einen Untersuchungsausschuss neu zu beantragen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ja, das Recht des Parlaments, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, ist immer da. Es ist ein Minderheitenrecht, und es ist vollkommen unbestritten, dass das gemacht werden kann, wenn eine genügende Anzahl von Abgeordneten es für erforderlich hält. Das muss man nicht weiter betonen.

Hier haben wir die Situation, dass wir in einem sehr bedeutenden und schwerwiegenden Vorwurf, den die gesamte Republik betrachtet und der sie bewegt hat, auch als Berlin unseren Beitrag zur kompletten Aufklärung der gesamten Umstände leisten müssen. Dieser Vorfall spielt auf Bundesebene, in Nordrhein-Westfalen und in Berlin. Deshalb müssen alle Beteiligten nach ihren Entscheidungen das sinnvollste Instrument finden, um umfassend aufzuklären.

Uns geht es darum, dass wir nicht in einem längeren Prozess von zwei oder drei Jahren in einer ausufernden Diskussion warten müssen, bis wir Erkenntnisse haben; so viel Zeit haben wir nicht. Deswegen ist ein Untersuchungsausschuss, der etwas länger braucht, bis er tätig wird, und der noch länger braucht, um einen Zwischen- oder gar einen Abschlussbericht vorzulegen, nicht das geeignete Mittel, um hier schnellstmöglich vollständige Aufklärung zu leisten, sondern der Sonderbeauftragte des Senats, der in relativ kurzer Zeit komplett Einsicht nehmen und eine Einschätzung abgeben kann, der uns unterrichten und auch unsere Fragen mit berücksichtigen kann – die Beteiligung des Parlaments ist wichtig, selbstverständlich! –, kann uns in sehr viel kürzerer, in angemessener Frist Erkenntnisse liefern, mit denen wir dann arbeiten und aus denen wir Schlussfolgerungen ziehen können. Deswegen ist aus unserer Sicht und nach unserer festen Überzeugung der Sonderbeauftragte das sehr viel bessere Instrument, um hier als Parlament Erkenntnisse zu gewinnen und eben nicht erst in drei Jahren. Ich glaube, dass der Zusammenhang auch mit den Gefahren, die durch Terror bestehen, evident ist, sodass man hier das Zeitargument durchaus stark gewichten und auf schnellere Erkenntnisse setzen muss.

Das Zweite ist – da stimme ich Herrn Dregger zu –: Die Parallelität von unterschiedlichen Gremien, die denselben Gegenstand untersuchen, kann auch ein Problem sein. Sie muss es nicht – ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es unterschiedliche Erfahrungen gibt –, aber sie kann ein Problem sein. Deswegen spricht vieles dafür, den Sonderermittler arbeiten und uns berichten zu lassen und die Sache nicht parallel sozusagen durch eine zweite Veranstaltung zu betreiben. Deswegen würden wir den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ablehnen vor dem Hintergrund, dass wir die Arbeit des Sonderermittlers für besser halten und bevorzugen.

Wir wünschen uns – dabei gucke ich auch Herrn Luthe an, denn es ist klar, dass er Fragen hat –, dass die aufgeworfenen Fragen bei der Untersuchung des Ermittlers mitberücksichtigt werden. Aber davon gehe ich aus. Und wir sollten, wenn wir nachher über Ihre Fragen diskutieren, auch deutlich machen, dass wir im Ausschuss nicht über alles verhandeln, bevor der Sonderermittler seinerseits das alles untersucht hat – das macht keinen Sinn –, sondern wir sollten Ihre Fragen dem Ermittler mitgeben, damit er alles berücksichtigen kann, was notwendig ist und untersucht werden muss, auch unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung des Parlaments. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Wir kommen nun zur Stellungnahme des Senats zu den Anträgen. – Bitte, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass ein Untersuchungsausschuss Sache des Parlaments ist, und deshalb ist es auch die alleinige Sache des Parlaments, sich zu der Frage zu äußern, ob ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird oder nicht. Naturgemäß steht es uns als zu Kontrollierenden nicht zu, hierzu Empfehlungen zu geben. Unabhängig davon, wie Sie sich als Parlament verhalten werden, unterstützen wir jegliche Form von Aufklärung nach bestem Wissen und mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen.

Unabhängig von der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses treiben wir aber weiterhin die umfassende Aufklärung voran, wie wir das auch schon in den vergangenen Wochen und Monaten getan haben. So werden wir zur Aufklärung des Handelns der Berliner Behörden in Bezug auf die Person Anis Amri einen unabhängigen Sonderbeauftragten einsetzen.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten – ich sagte es schon – interhalb der Berliner Behörden eine umfassende Aufarbeitung betrieben. Es geht uns nicht nur darum, darzustellen und aufzuklären, was in den vergangenen Monaten – vor allem vor dem 19. Dezember des vergangenen Jahres – passiert ist, sondern vor allem darum, Schlussfolgerungen zu ziehen, damit so etwas nicht wieder passiert, damit wir besser vorbereitet sind oder damit wir – wenn es wieder passiert – entsprechende Grundlagen für unser Handeln aus diesem Prozess bekommen und daraus lernen können. Deshalb ist es uns wichtig, unabhängig von der internen Untersuchung auch eine externe Evaluation vorzunehmen, um gegebenenfalls Dinge aufzuspüren, die wir noch nicht gesehen haben, die sich vielleicht mit Blick von außen ungestellter darstellen. Aus diesem Grund ist die Berufung eines Sonderbeauftragten keine Misstrauenserklärung gegen die Berliner Behörden, denn wir haben nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet, aber mit einem Sonderbeauftragten glauben wir gegebenenfalls noch neue Erkenntnisse gewinnen zu können. Der Senat hat deshalb am 28. März 2016 beschlossen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu beauftragen, einen Sonderbeauftragten zu bestellen. Es geht dabei um eine externe und sachverständige Persönlichkeit. Der Sonderbeauftragte soll unabhängig und weisungsfrei prüfen und ohne Einschränkung alle Akten einsehen können, und zwar die Akten aller Berliner Behörden, um ein umfassendes Bild zeichnen zu können. Es wird dann einen Zwischen- und einen Abschlussbericht geben, die dem Senat und – wenn es gewünscht wird – auch dem Abgeordnetenhaus vorgestellt werden. Objektivität und Neutralität werden so sichergestellt, und gleichzeitig rechnen wir relativ zeitnah mit Ergebnissen, auf die wir dann aufsetzen können.

Der Name des Sonderbeauftragten wurde schon mehrmals genannt. Ich kann jetzt auch offiziell bestätigen: Ja, ich werde – Sie haben es in der Zeitung gelesen; woher die es wissen, sei mal dahingestellt – Bruno Jost zum Sonderbeauftragten berufen. Er nimmt seine Arbeit zum 15. April dieses Jahres auf. Er berichtet nicht nur dem Senat, sondern ich schlage vor – wenn das Ihr Einverständnis trifft –, dass Herr Jost sich in der nächsten Sitzung des Innenausschusses vorstellt und dann auch den Zwischenbericht und selbstverständlich auch den Endbericht hier im Innenausschuss mit Ihnen diskutieren wird.

Zur Person von Herrn Jost: Herr Jost ist Volljurist und hat als Staatsanwalt in Flensburg und Stuttgart gearbeitet. Dann arbeitete er beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe als Referatsleiter, stellvertretender Abteilungsleiter und Geheimschutzbeauftragter. Von 1992 bis 2009 war er in Karlsruhe mit verschiedenen Aufgaben befasst, unter anderem mit dem Mykonos-Prozess, dem Leuna-Verfahren und verschiedenen Spionage- und Proliferationsdelikten, also

der Bekämpfung des Handels mit Massenvernichtungswaffen. Außerdem war Herr Jost Mitglied der von Bund und Ländern eingerichteten Expertenkommission im Zusammenhang mit der Aufdeckung des sogenannten NSU.

Wir gehen davon aus, dass wir den Zwischenbericht noch vor der Sommerpause dieses Jahres erhalten und deshalb relativ schnell weitere Erkenntnisse gewinnen werden – wenn es denn weitere Erkenntnisse gibt.

Peter Trapp (CDU): Schönen Dank, Herr Senator! – Der Wunsch, Herr Jost als Zwischen- und Schlussbericht zu hören, ist auf jeden Fall gegeben, und wir würden auch seine Vorstellung am 15. Mai begrüßen, sodass wir dann mindestens drei Sitzungen gemeinsam mit dem Sonderbeauftragten hätten. – Herr Luthe hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fand einige Beiträge der Kollegen in diesem Zusammenhang sehr erhellend. Gerade Ihnen, Herr Zimmermann, bin ich sehr dankbar. Sie haben formuliert, dass es einen Sonderbeauftragten des Senats geben soll. Der Innensenator hat gerade sehr richtig gesagt, dass es wiederum genau darum geht, das Handeln des Senats und der nachgelagerten Behörden zu untersuchen. Dass aber jemand im Auftrag desjenigen, der untersucht werden soll, einen Sachverhalt untersucht, widerspricht schlichtweg jedem normalen Empfinden dessen, wofür eine Untersuchung da ist. Es geht hier darum, festzustellen, welches Fehlverhalten – und zwar eben nicht nur der Behörden, sondern auch der politisch Verantwortlichen der beiden betroffenen Senate, also des SPD/CDU-Senats, Müller I, und des rot-rot-grünen Senats, Müller II, – es gegeben hat. Dass der Senat selbst untersucht, was er falsch gemacht haben könnte, durch jemanden, der letztlich im Übrigen nur eingeschränkte Kompetenzen hat, da er wahrscheinlich gerade nicht die Reichweite dessen erhalten wird – wenn es anders vorgesehen ist, bitte ich um Korrektur –, und der Sonderermittler auch in der Lage sein soll, Zeugen zu vernehmen, auch die Zeugen, die üblicherweise aus parlamentarischen Gründen andere Rechte haben sollen, dass er diese Zeugen auch tatsächlich mit den Mitteln eines Untersuchungsausschusses vorladen kann usw. – ich nehme nicht an, dass das so vorgesehen ist. Ungeachtet dessen dient der Untersuchungsausschuss dazu, dass das Parlament die Regierung kontrolliert, und zwar nicht über einen Umweg, indem immer mal Fragen eingereicht und manche beantwortet werden und manche nicht – so wie wir das hier und auch in anderen Ausschüssen bisher erlebt haben –, sondern indem man direkt und unmittelbar die betroffenen Personen vernehmen kann und sich selbst als unabhängiger Parlamentarier ein Bild davon machen kann, was falsch oder richtig gelaufen ist. Dazu soll das dienen, und deswegen brauchen wir einen Untersuchungsausschuss. – Herr Senator, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einmal den bisher formulierten Auftrag für den sogenannten Sonderermittler beschreiben würden.

Sie sprachen jetzt davon, dass das Handeln von Behörden untersucht werden soll. Bezieht sich das tatsächlich nur auf nachgelagerte Behörden, oder geht es auch jeweils um die politische Spitze der Häuser? Wird auch das untersucht? Dabei geht es beispielsweise um die Fragen, die ich teilweise aufgeworfen habe, wann denn Ihr Vorgänger als Innensenator Kenntnis von bestimmten Vorgängen hatte und wann denn der ehemalige Justizsenator Kenntnis von Vorgängen hatte. Auch das gilt es zu untersuchen und aufzuklären, und zwar im unmittelbaren Interesse eines jeden Betroffenen.

Ich glaube auch, dass die Sorgfalt von Zeugenaussagen in einem Untersuchungsausschuss erheblich höher wäre als in einem persönlichen Gespräch mit einem Sonderermittler, auch weil mal leichthin eine uneidliche Falschaussage gemacht werden kann, wenn man sich nicht bewusst ist, welche Bedeutung z. B. eine Erinnerungslücke haben kann. Hier ist es notwendig – das zeigen auch die Erkenntnisse, die wir im Moment aus Nordrhein-Westfalen gewinnen, die sich im Übrigen stückchenweise auf Berlin ausweiten –, im Lichte der Öffentlichkeit die Klarheit und die viel beschworene Transparenz zu schaffen und nicht im mehr oder minder stillen Kämmerlein mit gelegentlichen Berichten oder Zwischenberichten. Insofern sind wir davon überzeugt, dass ein Untersuchungsausschuss notwendig ist.

Ein Untersuchungsausschuss ist vor allem stets unverzüglich notwendig. Es wird uns nichts nützen, in ein oder zwei Jahren, wenn noch viel mehr Erinnerungslücken bestehen, darauf zu kommen, was möglicherweise irgendwann nicht oder nicht zureichend aufgeklärt wurde.

Zu guter Letzt: Eine Antwort auf mögliche Fragen, die schriftlich im Rahmen eines Berichts durch einen Sonderermittler erfolgt, ersetzt nicht den persönlichen Eindruck, den ein jeder unabhängige Parlamentarier sich davon machen kann, ob er der Aussage, die jemand gemacht hat, Glauben schenken will oder der Meinung ist, dass man noch einmal nachfragen muss. Ich habe fünf Jahre als Schöffe am Landgericht Moabit gewirkt und habe da – und viele, die die Arbeit bei Gerichten kennen, werden das bestätigen können – die Erfahrung gemacht, dass es sehr viel Sinn macht, gelegentlich einmal selbst nachfragen zu können, weil einem just in dem Moment an der Aussage etwas merkwürdig vorkommt und man damit Widersprüche aufklären kann. Ein akademischer Bericht ersetzt das nicht, und deswegen brauchen wir diesen Untersuchungsausschuss, und zwar sofort.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke! – Herr Woldeit, bitte!

Karsten Woldeit (AfD): Ein interessanter Punkt kam gerade bei den Erläuterungen des Senators zum Vorschein. Er hat gerade bestätigt, dass der Sonderermittler Jost heißt. Das heißt, eine Erkenntnis, die wir als Mitglieder des Innenausschusses aus den Medien erfahren haben, bekommen wir nachträglich hier zur Kenntnis. Das ist wieder ein prägnantes Beispiel dafür, warum wir ein anderes Instrument zusätzlich zu einem Sonderermittler brauchen, nämlich diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit diesen weitreichenden Fähigkeiten und Möglichkeiten, die dieser Ausschuss hat.

Herr Zimmermann! Sie sprachen vom Zeitfaktor und sagten, dass ein Untersuchungsausschuss Zeitbedarf hat, um umfassend zu ermitteln und Aufklärung zu bringen. Wir sollten uns in dieser Situation gar keinen Zeitdruck geben. Es sollte nämlich nicht darum gehen, dass ein Sonderermittler möglichst schnell irgendwelche Ergebnisse vorbringt, sondern uns allen sollte daran gelegen sein, umfassende Erkenntnisse zu gewinnen, wie wir zukünftig präventiv besser aufgestellt sind, um mögliche Terroranschläge zu verhindern. Da geht es um die Tiefe vor der Breite. Das heißt, hier ist der Zeitfaktor kein Argument. – Im Übrigen ist der Antrag der FDP-Fraktion am 18. Januar 2017 im Parlament eingereicht worden. Jetzt haben wir April, das heißt, auch hier ist schon unglaublich viel Zeit verstrichen. – Ich schließe mich den Worten des Kollegen Luthe an: Wir brauchen ihn jetzt und unmittelbar. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Schrader, jetzt haben Sie das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Ich will noch mal aus unserer Sicht klarstellen: Die Einrichtung eines solchen Sonderbeauftragten entbindet uns nicht von der Pflicht und der Verantwortung, auch selbst die Aufklärung voranzutreiben. Das muss nicht unbedingt durch einen Untersuchungsausschuss geschehen, das kann man auch mit anderen Mitteln machen. Man muss dann zu dem jeweiligen Zeitpunkt entscheiden, welches das beste Mittel ist. Jetzt haben wir erst mal diesen Sonderbeauftragten.

Wir werden natürlich auch weiterhin Fragen haben. Wir werden sie stellen und auch hier im Innenausschuss behandeln können. Es kommt vielleicht auch vor, dass es zwischendurch neue Presseberichte und Erkenntnisse gibt, und dann kann man selbstverständlich – und natürlich auch Sie, Herr Luthe; und wir würden das auch tun – hier im Innenausschuss Fragen stellen oder andere Rechte der Abgeordneten wie das Recht auf Akteneinsicht oder das Fragerecht in Anspruch nehmen. Wir haben z. B. im Rahmen der NSU-Aufklärung in der letzten Legislaturperiode mit den Mitteln des Innenausschusses eine ganze Menge aufklären können, und das trotz eines Sonderermittlers, den Herr Henkel eingesetzt hat, der eher ein schlechtes Beispiel für einen Sonderermittler ist.

Ich komme auch gleich zu meiner Erwartung an den Sonderermittler. Ich und wir erwarten, dass er unabhängig und kritisch – auch selbstkritisch – an diese Sache herangeht und das nicht so eine Veranstaltung wird wie die von Herrn Feuerberg, den von Herrn Henkel eingesetzten Sonderermittler zum Thema NSU, der eigentlich mehr oder weniger dafür da war, zu erklären, dass alles in Ordnung ist, dass man alles so weitermachen kann wie bisher und dass es eigentlich keine großen Fehler gegeben hat – [Burkard Dregger (CDU): Sie hätten doch einen Untersuchungsausschuss haben können!] –, wo dann die Aufklärung hier im Ausschuss ergeben hat, dass alles ganz anders ist. Da haben wir eine ganze Menge ans Tageslicht gebracht. – Also, ich erwarte, dass dieser Sonderermittler unabhängig und selbstkritisch ermittelt. Ich gehe jetzt erst mal davon aus. Die Tatsache, dass er nicht aus der eigenen Staatsanwaltschaft

kommt, sondern unabhängig von den Berliner Behörden agieren kann, ist schon ein Zeichen, das mir sagt: Der Senat meint es jetzt ernst und möchte das aufklären. – Ich bin gespannt auf die Berichte. Wir werden das dann zu gegebener Zeit neu bewerten.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Schlüsselburg, jetzt haben Sie das Wort!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Ich würde gern noch ein Argument vortragen, das auch einen Praxisbezug hat, und zwar einen Praxisbezug zu dem im Landtag von Nordrhein-Westfalen bereits eingerichteten parlamentarischen Untersuchungsausschuss. – Ich habe mir das gerade angeguckt – es gab heute Morgen auch eine Radiomeldung dazu –: Der dortige parlamentarische Untersuchungsausschuss hat bis jetzt elf Ausschusssitzungen gehabt und 19 Zeugen vernommen, unter anderem Bundesinnenminister de Maizière, Herrn Weise und auch den Leiter des BKA, Herrn Münch. Heute Morgen habe ich mit Interesse ein Statement einer beteiligten Abgeordneten, der Obfrau der Grünen in diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, auf Inforadio zur Kenntnis genommen, die gesagt hat – und ich finde das sehr nachvollziehbar –, dass es aus ihrer Sicht – und sie ist jemand, der die Praxiserfahrung aus den Zeugenvernehmungen und den Akteneinsichten dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat – bei drei beteiligten Bundesländern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, sowie dem Bund und verschiedenen Behörden in den jeweiligen Ebenen angezeigt ist, einen solchen Untersuchungsausschuss vor allem auf Bundesebene einzurichten, weil das aus der bisherigen Praxiserfahrung und Untersuchungserfahrung dieses Ausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Konsequenz ist. Diese Stimme aus der Praxis finde ich nicht ganz ungewichtig und bedenkenswert.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Dann hat jetzt Herr Lux das Wort. – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Äußerungen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Linksfraktion ausdrücklich an und möchte unterstreichen, dass der Bund das richtige oder ein gutes Gremium ist, um mit dem Überblick und auch mit der Rolle des GTAZ, aber auch ein bisschen die Länder ausgleichend im Blick behaltend, dort Untersuchungen durchzuführen. Ich möchte noch mal das Argument von Herrn Dregger unterstreichen, dass das nicht das Ende aller Tage ist. Man sieht sich wieder, keine Frage.

Das hat inhaltlich auch den Bezug, liebe Kollegen von der FDP, dass Ihr Untersuchungsantrag im Januar überhaupt kein Antrag im Sinne einer Einrichtung eines Untersuchungsausschusses war und auch der Änderungsantrag, der uns dann zum Plenum erreichte, nur wenige Fragen beinhaltete, die sich da aktuell noch stellten.

Hier sieht es ein bisschen anders aus, Herr Kollege Luthé. Das sind weitestgehend die Fragen, die Sie im letzten Innenausschuss auch mündlich gestellt hatten – wobei sich am Ende doch einige Änderungen ergeben, zumindest im Aufbau, soweit ich es überfliegen konnte. Sie liegen erst heute vor, insofern fällt es schwer, jetzt abschließend zu entscheiden, welchen Untersuchungsauftrag man wählt. Ich bitte um Verständnis. Wir haben das gemeinsame Ziel, diesen fürchterlichen Terroranschlag und den Umgang damit zu untersuchen. Deswegen finde ich die Anregung des Kollegen Dregger auf Vertagung gar nicht unclever. Ich bitte um Verständnis, dass wir jetzt erst mal den Weg mit dem Sonderbeauftragten gehen, um schnell und zügig uns dringend interessierende Fragen zu klären, und dann weitersehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Lux! – Herr Senator, bitte!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Arbeitsauftrag des Sonderbeauftragten beinhaltet explizit im Vertragstext, dass dieser keinerlei Weisung des Auftraggebers unterliegt, dass er also vollständig weisungsfrei und unabhängig tätig ist. Das fachliche Resultat seiner Arbeit ist ergebnisoffen und basiert ausschließlich auf einer unabhängigen fachlichen Beurteilung der Sachlage. Er erhält das Recht zur Einsichtnahme in alle hierfür benötigten Akten, Unterlagen und Daten, unabhängig von der Form ihrer Darstellung oder Speicherung sowie ihrer Einstufung nach Verschlussachenanweisung. Wir legen also alle Unterlagen offen. Das betrifft auch die Möglichkeit, entsprechende Personen zu befragen. Und wenn es „alle“ heißt, schließt das die politische Spitze des Hauses ein. Wir haben ein großes Interesse – ich betone das an dieser Stelle noch mal ganz deutlich; wir haben das schon mehrfach deutlich gemacht – an einer rückhaltlosen Aufklärung dieses Anschlags, insbesondere mit Blick auf das zukünftige Agieren der Sicherheitsbehörden unseres Landes.

Insofern stößt die mediale oder auch politische Suche nach vermeintlichen Widersprüchen in der Einschätzung des Amri für mich mittlerweile auch an Grenzen. Es ist diesem Aufklärungsprozess, den wir seit mehreren Monaten betreiben, immanent, dass wir immer neue Erkenntnisse gewinnen. Das ist ein dynamischer Prozess. Dass wir regelmäßig im Innenausschuss nach bestem Wissen und Gewissen berichtet haben, ist ganz klar. Unser Erkenntnisstand heute ist ein anderer als im Dezember oder Januar. Ich gehe auch davon aus, dass der Sonderbeauftragte schon allein aus den Befragungen weitere Erkenntnisse gewinnen wird.

Unser Interesse liegt insbesondere darin, zu lernen, wie wir uns für die Zukunft noch besser aufstellen können, um weitere mögliche Anschläge verhindern zu können. Deswegen haben wir überhaupt kein Interesse daran, irgendetwas zu verschleppen oder zu verheimlichen, sondern wir müssen uns besser aufstellen. Wir sind im Fokus des internationalen Terrorismus, und wir sind aufgerufen, alles zu tun, um für die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner und der Gäste Berlins zu sorgen. Das ist unsere Aufgabe, und das ist das einzige Ziel, das wir damit verfolgen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr Luthé! Dann sollten wir erst einmal über Ihren Änderungsantrag, Drucksache 18/0097-1, abstimmen. Das ist die Tischvorlage. Der andere wurde zurückgezogen. – [Marcel Luthé (FDP): Genau!] – Dann stimmen wir erst über den Änderungsantrag zur Drucksache 18/0097 ab. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP und die AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen?

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Drucksache 18/0097 – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Der Anschlag vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz. Vorgeschichte, Abläufe und Folgerungen für das Land Berlin“ – mit den beschlossenen Änderungen ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Wieder FDP und AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Regierungsfractionen und die CDU.

Wir werden dem Rechtsausschuss eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die

Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0023](#)

InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: In der letzten Sitzung hat Herr Luthe einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt. Das Wortprotokoll dazu liegt vor. Wir sollten dem Senator erst einmal die Möglichkeit geben, die Fragen zu beantworten. – Ein Wortprotokoll ist bei diesem Tagesordnungspunkt auf Dauer beschlossen.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Ich gebe an Herrn Akmann weiter.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Staatssekretär Akmann, bitte!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der Herr Abgeordnete Luthe hat in der letzten Sitzung eine ganze Fülle von mündlichen Fragen gestellt, die wir heute gerne im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Senat beantworten wollen. Uns sind nicht alle Fragen gleich im Anschluss an die letzte Sitzung zugestellt worden. Wir mussten natürlich gucken: Was können wir von den – ich glaube, es sind fast 100 – Fragen in der Zwischenzeit beantworten? Wir werden einige nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Ich möchte aber gleich unter den Vorbehalt stellen, dass der Sonderbeauftragte möglicherweise auch neue Erkenntnisse zu diesen Fragen zutage fördert.

Generell besteht nach wie vor eine große Anzahl weiterer offener Fragen. Ich rege an, eventuell gleich innerhalb des Ausschusses eine Diskussion darüber zu führen, wie künftig mit der Beantwortung solcher Fragen umgegangen wird. Wir würden anregen, dass auch der Sonderbeauftragte sich diesen Fragen widmet. – Wir konnten also einige Fragen von diesen fast 100 Fragen beantworten, und da möchte ich jetzt das Wort an Herrn Kandt abgeben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Kandt, dann haben Sie das Wort!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich beginne mit den Fragen 1 und 2:

- Handelt es sich bei Herrn Amri um einen völlig autarken Einzeltäter? Wenn nein: Wann, durch wen und wie ist er zu der Tat angestiftet oder bei der Tatplanung, Ausführung und Flucht unterstützt worden?
- Welche Ermittlungen sind dazu bisher geführt worden, und welche Erkenntnisse gibt es darüber?

Zu diesen Fragen ist festzustellen, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 20. Dezember 2016 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes in Tateinheit mit versuchtem Mord einleitete und das Bundeskriminalamt mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung beauftragte. Die Fragen zu Aspekten der Tatplanung, Tatabläufe, Täterstrukturen sowie der geführten Ermittlungen beziehen sich auf das laufende Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt. Nur dort können Informa-

tionen dazu herausgegeben werden. Eine über die bereits veröffentlichte Chronologie zu Amri hinausgehende Erkenntnislage hinsichtlich der Ermittlungen liegt der Polizei Berlin derzeit nicht vor.

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 lauten so:

- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über das Vereinsmitglied des Fussilet 33 e. V. Emra Firat?
- Verkehrte dieser auch in anderen Moscheen, wie etwa der Al-Rahman Moschee?
- Welche Erkenntnisse gibt es darüber, aus welchen Motiven Herr Firat den Verein mitgegründet hat?
- Hatte Firat Kontakt zum Islamischen Staat, der Muslim-Bruderschaft Al-Kaida oder vergleichbaren Organisationen?

Dieser Fragenkomplex bezieht sich auf ein aktuelles Ermittlungsverfahren, das bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin anhängig ist. Die Informationshoheit zu Auskünften, die dieses Ermittlungsverfahren betreffen, obliegt allein dieser Behörde. Darüber hinaus erteilt die Polizei Berlin aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte über konkrete Einzelpersonen.

Frage 7:

- Gab es Kontakte zu Anis Amri, gegebenenfalls über Dritte?

Die Frage berührt anhängige Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt und bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Auskünfte werden nur dort erteilt.

Frage 8:

- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Verbindung des Fussilet 33 e. V. und Amri und seiner Akteure zur Dagestan Moschee in der Schönwalder Straße?

Die Beantwortung dieser Frage obliegt dem Generalbundesanwalt.

Frage 9:

- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Verbindung des Fussilet 33 e. V. und seiner Akteure zu der Dar Assalam Moschee sowie zu der Neuköllner Begegnungsstätte, dem Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung und dem Islamischen Erziehungs- und Kulturzentrum e. V.?

Die Polizei Berlin ist nicht mit der Beobachtung von Moscheen und Moscheevereinen betraut. Es wird an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. II, verwiesen.

Vorsitzender Peter Trapp: Zur Tagesordnung ein Geschäftsordnungsantrag!

Marcel Luthé (FDP): Ich würde darum bitten, dass meine Fragen so beantwortet werden, wie ich sie stelle. Wenn ich frage, welche Erkenntnisse der Senat hatte und ich die Frage hier im Innenausschuss an den Senat richte, dann kann es nicht sein, dass ich als Antwort bekomme, irgendein anderer Teil der Senatsverwaltung für Inneres könne diese Antwort geben. Dann soll dieser Teil der Senatsverwaltung für Inneres die Frage beantworten. Das permanente „Wir-wussten-nichts“ ist keine Antwort.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Staatssekretär Akmann!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Hier geht es um die Abt. II der Senatsverwaltung für Inneres. Das ist der Verfassungsschutz. Darüber berichtet gerne der Verfassungsschutz im entsprechenden Ausschuss. – [Zurufe] –

Vorsitzender Peter Trapp: Nein, dafür haben wir den Verfassungsschutzausschuss.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Frage 10:

- Gibt es – und wenn ja, welche – Zusammenhänge zwischen der Verhängung von Haftstrafen gegen Mitglieder des Fussilet 33 e. V. und dem Anschlag vom 19. Dezember 2016?

Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge zwischen strafrechtlichen Konsequenzen von Fussilet-Mitgliedern und dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 vor. Darüber hinaus verweise ich auf das laufende Ermittlungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

Frage 11:

- Welche Rolle spielen dabei Aufenthalte Amris in den Räumen des Fussilet 33 e. V., insbesondere in zeitlicher Nähe zum Anschlag?

Die von Amri besuchte Moschee war nicht Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen, sondern die dort verkehrenden Personen aus dem dschihadistischen, salafistischen Spektrum. Die Moscheebesuche des Amri hatten für die Einschätzung seiner Gefährlichkeit keine maßgebliche Bedeutung. Darüber hinaus verweise ich auf das laufende Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt.

Vorsitzender Peter Trapp: Noch eine Frage zur Geschäftsordnung. – Bitte, Herr Schrader!

Niklas Schrader (LINKE): Ich hätte eine Anregung. Wenn wir jetzt die Fragen einzeln vortragen und durchgehen, dann sitzen wir übermorgen noch hier und haben die meisten wahrscheinlich nicht beantwortet. Das finde ich sehr unbefriedigend, weil es auch das Fragerecht der anderen Abgeordneten verdrängt. Wir hätten vielleicht auch noch ein, zwei Fragen. Deswegen rege ich an, das in irgendeiner Weise zu straffen. Ob Sie vielleicht die Fragen herausgreifen können, zu denen Sie wirklich etwas Substantielles sagen können – [Heiterkeit] –, oder auf eine andere Art und Weise die Antworten zusammenfassen können? Das fände ich sehr gut.

Vorsitzender Peter Trapp: Diese Anregung ist gegeben. Allerdings glaube ich, dass die Fragen von Herrn Luthe so beantwortet werden müssen, wie sie gestellt wurden. Wenn man zusammenfassen kann, dann sollte man das dem Polizeipräsidenten und der Senatsverwaltung ermöglichen, aber ich glaube nicht, dass wir irgendetwas verschieben sollten. – [Niklas Schrader (LINKE): Hier wird nichts verschoben!] – Wenn wir die Möglichkeit hätten haben wollen, auch anderen Abgeordneten ein Fragerecht einzuräumen, dann hätten wir damals schon darauf bestehen sollen, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden. Aber jetzt sind sie mündlich zu beantworten, und der Herr Polizeipräsident wird weiterbeantworten. – Bitte! – [Zuruf von Marcel Luthe (FDP)] –

Polizeipräsident Klaus Kandt: Wir haben die Fragen da, wo wir sie bündeln konnten, gebündelt, aber kürzer kann ich es nicht machen. Ich bitte um Nachsicht.

Frage 12:

- Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann zu Zusammenhängen anderer – falls ja, welcher – terroristischer Taten mit Moscheevereinen in Berlin?

Ab 2014 gab es Hinweise darauf, dass in der Ibrahim-al-Khalil-Moschee Treffen stattfinden, durch die vor allem junge Leute durch Konvertiten derart radikalisiert werden, dass einige von ihnen im Anschluss in Kampfgebiete ausgewandert sind, um sich am Dschihad zu beteiligen. Es wurden entsprechende Strafverfahren wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen ausgewanderte Personen, aber auch gegen einen Imam der Moschee als Anstifter eingeleitet. Am 22. September 2015 wurde die Moschee auf Grundlage richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse zum Auffinden von Beweismitteln zu diesen Strafverfahren durchsucht.

Bereits am 8. September 2011 wurde die Al-Rahman-Moschee zum Auffinden von Beweismitteln in einem Ermittlungsverfahren wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gegen zwei Beschuldigte durchsucht. Die Beschuldigten standen im Verdacht, sich Substanzen zum Bombenbau verschafft zu haben. Da sie sich des Öfteren in dieser Moschee aufhielten, wurde neben den Wohnungen der Beschuldigten auch die Moschee durchsucht. Gegen Moscheeverantwortliche bestand allerdings kein Tatverdacht. Der formal noch bestehende Verein hat die Moschee seit ca. Mitte 2015 geschlossen.

Seit Dezember 2016 werden in dem für die Bekämpfung des Islamistischen Terrorismus zuständigen Dezernat LKA 54 des Landeskriminalamts Berlin Ermittlungen gegen Personen des in Berlin ansässigen salafistischen Spektrums und Besucher sowie Funktionsträger des inzwischen verbotenen Moscheevereins Fussilet 33 e. V. geführt.

Frage 13:

- Hat – und wenn ja, seit wann – der Senat Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den Angriffen auf die Gesichter von Frauen mit Batteriesäure und ähnlichen Taten und islamischen Terroristen?

Der Polizei Berlin liegen keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den Angriffen auf die Gesichter von Frauen mit Batteriesäure und vergleichbaren Taten islamistisch motivierter Gewalttäter vor.

Ich bündele jetzt die Fragen 14 bis 19:

- Durch wessen Hinweise sind wie viele tatverdächtige Personen wann genau festgenommen worden, und wie lange sind diese mit welchem Verlauf durch wen mit welchen Methoden vernommen worden?
- Ist die Suche nach dem Tatverdächtigen – wenn ja, wann, auf wessen Weisung und aus welchen Gründen – vorübergehend oder endgültig eingestellt worden?
- Wie und mit welchen Hilfsmitteln ist der Amri wann durch wen als Fahrzeugführer des Anschlag-Lkws identifiziert worden?
- Welche Maßnahmen haben die Berliner Sicherheitsbehörden ergriffen, nachdem ihnen bekannt war, dass Anis Amri Tatverdächtiger des Anschlags war?
- Welche Erkenntnisse hatte der Senat über den Fluchtweg des Amri?
- Wie genau verliefen die Fahndungsmaßnahmen in Berlin?

Dieser Fragenkomplex ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen beim Generalbundesanwalt und kann seitens der Polizei Berlin nicht beantwortet werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Polizeipräsident! Darf ich Sie kurz unterbrechen? – Ich habe gerade kurz mit Herrn Luthe über dieses Thema gesprochen. Er wäre damit einverstanden, dass ihm die Antworten auf diese 100 Fragen sofort in schriftlicher Form ausgehändigt und anschließend als Anlage dem Protokoll beifügt würden. Damit könnte die mündliche Beantwortung der Fragen beendet werden, sodass auch die anderen Abgeordneten noch die Möglichkeit bekämen, zu diesem Thema zu sprechen. Können wir das so machen, Herr Senator? – [Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Das geht nicht, wir haben noch nicht alle Antworten!] – Aber die Antworten, die Sie haben, können Sie doch geben. – Die Antworten, die wir noch nicht haben, weil der Generalbundesanwalt noch eingeschaltet werden muss, kann man doch später nachreichen, Herr Luthe, oder?

Marcel Luthe (FDP): Klarstellend: Wenn Sie das, was Sie jetzt ohnehin nur verlesen würden – mehr haben Sie ja wahrscheinlich nicht, was Sie jetzt beantworten könnten –, entsprechend zu Protokoll geben, idealerweise so, dass ich es auch sofort zur Kenntnis nehmen kann, dann können wir in der Tat auf die Verlesung verzichten und kommen zu den weiteren Fragen, die wir zu stellen haben. Da habe ich ein paar vorbereitet.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Lieber Herr Luthe! Wir haben – erstens – eine Berichtspflicht zu den Fragen, die Sie gestellt haben, haben aber – zweitens – auf vielfache Weise andere Zuständigkeiten – des Generalbundesanwalts, anderer Bundesländer. Innerhalb des Landes haben wir eine Zuständigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes und möglicherweise anderer. Das bedeutet, dass wir die jeweiligen Zuständigkeiten auch in der Behandlung im Parlament abbilden müssen. Es gehört z. B. einiges auch in den Verfassungsschutzausschuss. Wir haben keinen Untersuchungsausschuss beschlossen, Herr Luthe; das ist hier kein Untersuchungsausschuss. Deswegen müssen wir darauf achten, dass der Senat und auch Herr Polizei-

präsident Kandt die Fragen beantworten können, die Sie gestellt haben, und dazu vorbereitet sind. Das bedeutet aber nicht, dass wir sämtliche Vorbereitungsunterlagen, die für die Darstellung des Sachverhalts im Innenausschuss nötig sind, hier abverlangen können. Deswegen habe ich schon ein Problem dadurch, dass der Polizeipräsident die letzte Frage z. B. gar nicht beantworten konnte, weil der Generalbundesanwalt ermittelt. Wozu soll er Ihnen diese Antwort, dass der Generalbundesanwalt ermittelt, schriftlich geben? Das macht keinen Sinn. – [Zuruf von Marcel Luthe (FDP)] –

Deswegen mache ich einen anderen Vorschlag: dass die Fragen, die alle schriftlich gestellt sind, natürlich alle beantwortet werden, dass sie aber – damit das auch dem Vorsitzenden gerecht wird – in die Untersuchung des Sonderbeauftragten einfließen und wir, so gut und zeitnah es geht, auch von dort eine Beantwortung bekommen. Eine Aushändigung aller schriftlichen Vorbereitungen des Polizeipräsidenten zu Protokoll sehe ich sehr skeptisch.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): Lieber Herr Kollege Zimmermann! Möglicherweise haben Sie mich nicht richtig verstanden. Ich hatte das Angebot des Vorsitzenden, wohl auch rückgekoppelt, dahingehend verstanden, dass die ohnehin vorbereiteten Antworten, die nur verlesen werden, zu Protokoll gegeben werden. Das ist nicht mehr und nicht weniger als dass das, was ohnehin schon abgetippt ist, schlichtweg zu Protokoll gegeben wird, anstatt dass es jetzt vorgelesen und noch einmal abgetippt wird und sich dann hinterher im Wortprotokoll wiederfindet. Aber mir ist es egal. Ich höre sehr gerne alles und habe dann sicherlich auch noch direkt die Möglichkeit zur Nachfrage. Wenn Sie so nicht verfahren wollen, dann höre ich gerne weiter aufmerksam zu.

Frank Zimmermann (SPD): Wir können es nicht beschließen. Der Senat entscheidet, was da geht.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Senator! Sie dürfen jetzt entscheiden!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Wir geben die Unterlagen der Polizei zu den Fragen schriftlich zu Protokoll. Ich sage es noch einmal in die Runde: Wer 90 Fragen stellt, kriegt eben 90 Fragen beantwortet. Da darf man sich hinterher nicht beschweren, dass das Zeit in Anspruch nimmt. Das müssen Sie sich bitte vorher überlegen. Aber wir geben das jetzt zu Protokoll, weil wir noch andere Tagesordnungspunkte haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): Lieber Herr Senator! Ich habe mich in keiner Weise darüber beschwert, dass meine Fragen beantwortet werden. Ich bin, im Gegenteil, sehr gespannt darauf, *ob* sie beantwortet werden. Es waren Ihre Kollegen – aus der SPD- und anderen Fraktionen –, die das gerne abkürzen wollten – nur, um das mal klarzustellen. Im Gegenteil, ich freue mich immer sehr, wenn meine Anfragen beantwortet werden. Das ist nicht immer der Fall.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich will noch mal klarstellen, dass es ein solches Verfahren, ein solches Entgegenkommen vom Senat in der letzten Wahlperiode nicht gegeben hat. Da war ich noch in der Lage, mir die Antworten und auch nicht so gute Antworten auf meine Fragen anzuhören. Deswegen will ich hier noch mal klarstellen, dass das eigentlich ein faires Angebot war.

Vorsitzender Peter Trapp: Dieses faire Angebot werden wir dann auch allen Fraktionen zur Verfügung stellen, nachdem der Senat dem Ausschuss die Antworten des Herrn Polizeipräsidenten übergeben hat. – Und Sie bekommen sie auch umgehend, Herr Luthé, sodass Sie Ihre weiteren 120 Fragen stellen können. – [Zuruf von Marcel Luthé (FDP)] –

In diesem Sinne beenden wir jetzt die Fragerunde und kommen zu den Wortmeldungen. Es gibt die erste Wortmeldung von Herrn Dregger zu dem Thema.

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der RBB hat in den letzten Tagen einige Dokumente veröffentlicht und zum Gegenstand seiner Berichterstattung gemacht, die die Schlussfolgerung zulassen könnten, dass die Gefährlichkeit des Attentäters vom Breitscheidplatz nicht nur objektiv, sondern auch nach Erkenntnissen des LKAs oder einiger Akteure innerhalb des LKAs gegeben war.

Ich vermute, Sie wissen, auf welche Dokumente ich mich beziehe. Sie sind auch online auf der Webseite des RBB veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund bitte ich, da wir im Innenausschuss in den letzten Sitzungen bisher etwas anderes gehört haben, um Klarstellung oder noch mal vertiefte Beantwortung, ob es zutrifft, dass einzelne mit der Sache betraute Ermittler des LKAs Amri auch nach dem 15. Juni 2016 als gefährlich eingestuft haben. Wie verträgt sich das mit den bisherigen Verlautbarungen hier im Ausschuss, wonach Amri aufgrund seiner kleinkriminellen Aktivitäten – so hat sich der Herr Senator eingelassen – und der Tatsache, dass er mit Drogen handelt und im kleinkriminellen Milieu unterwegs ist, nicht in das typische Schema eines Gefährders passt? – Das ist die eine Frage.

Und die andere Frage: Ich nehme Bezug auf das Interview mit dem Polizeipräsidenten in der Abendschau am 31., das ich möglicherweise nicht ganz richtig verstanden habe. Es ist der Eindruck entstanden, dass sowohl die TKÜ als auch die Observation bis zum September 2016 gelaufen seien. Möglicherweise habe ich das falsch verstanden, dann bitte ich es klarzustellen. Die Frage, die ich dazu habe, ist: Wann sind gerichtliche Beschlüsse zur Fortsetzung der TKÜ und der Observation erwirkt worden? Ist von diesen Beschlüssen dann auch Gebrauch gemacht worden, und wenn nicht, warum nicht? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Woldeit, bitte!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Man tut sich jetzt mittlerweile schwer, weitere Fragen zu stellen, denn im Großen und Ganzen kommt die Quintessenz, das hat sich auch bei der Beantwortung der Fragen des Kollegen Luthe gerade gezeigt. Auf die ersten 19 Fragen war die Antwort: Es gibt aufgrund der laufenden Ermittlungen keine Möglichkeit, weitere Äußerungen zu treffen. Dementsprechend darf man den Ermittlungsstand nicht gefährden, und somit gibt es keine Detailinformationen. – Ich erinnere mich an meine diversen Fragen zu Mittäterschaften, zu möglichen Arten des Aus-dem-Verkehr-Ziehens, das man nach dem Al-Capone-Prinzip machen könnte – Verstoß gegen das Aufenthaltsbestimmungsgesetz und Ähnliches –, wo auch geantwortet wird mit: Wir wollen den Ermittlungsstand nicht gefährden.

Herr Zimmermann! Sie haben vollkommen recht, es ist mitunter sehr komplex. Manche Dinge bedient der Verfassungsschutz, manche Dinge bedient das Bundeskriminalamt, manche das LKA und Ähnliches. Der letzte Tagesordnungspunkt ist abgehandelt. Wer hätte das besser beleuchten können als ein Untersuchungsausschuss? Aber gut, das ist von Ihnen abgelehnt worden. Nichtsdestotrotz: Außer der Erkenntnis, dass in Moscheen durch salafistische Strömungen radikalisiert werden könnte und man nicht genau weiß, ob es den Herrn Amri betroffen hat – das fand ich gerade übrigens auch sehr schräg –, kam nichts dabei rüber.

Ich stelle jetzt ganz offen die Frage: Gibt es denn überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt einen wesentlich anderen Erkenntnisstand der Ermittlungsbehörden, den der Senat, den der Polizeipräsident uns heute mitteilen kann, außer dass Anis Amri 14 verschiedene Identitäten hatte,

außer dass er im Rahmen der TKÜ mal überwacht wurde und dann wieder nicht, außer dass er Gefährder war, ausgestuft wurde, eingestuft wurde, dass es Versäumnisse gab? Gibt es wesentliche neue Erkenntnisse, die Sie uns heute mitteilen können? – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Woldeit! – Herr Schrader, bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Ich habe insbesondere zu zwei Aspekten Fragen. Den ersten hat Herr Dregger gerade schon angesprochen, nämlich die Berichterstattung und das Auftauchen von Unterlagen darüber, dass die Fachebene im LKA eventuell eine andere Auffassung von der Fortführung von Observierungsmaßnahmen gegen Amri hatte, letztendlich im LKA aber eine andere Entscheidung getroffen worden ist. Ob Sie an dieser Stelle schon etwas dazu sagen können, wie das zustande gekommen ist, und was davon eventuell der Sonderbeauftragte ermitteln sollte? Da würde ich Sie um Aufklärung bitten.

Das andere betrifft die Erkenntnislage, die aus NRW und aus dem Bund gekommen ist. Da gab es jetzt eine Berichterstattung darüber, dass Anis Amri vom LKA Nordrhein-Westfalen als sogenannter Nachrichtenermittler geführt worden ist. – Nachrichtenermittler heißt, dass er keine V-Person ist, aber eine Person aus dem Milieu, die potenziell der Informationsabschöpfung dienen könnte. So würde ich es formulieren. – Und zwar wurde er deswegen so geführt, weil er sich im Umfeld des Abu-Walaa und in diesem ganzen Kreis bewegt hat. Da ist in dem Ermittlungskomplex „EK Ventum“ sehr viel ermittelt worden, unter anderem anscheinend, dass Anis Amri als Informationsquelle, wenn auch nicht als direkte V-Person, genutzt worden sei.

Jetzt gab es auch wieder eine Berichterstattung darüber und Unterlagen, die nahelegen, dass es aus diesem Grund zwischen NRW und dem Land Berlin und eventuell auch dem Bund eine Verabredung gegeben haben soll, dass keine offenen Maßnahmen sowie offene Personenkontrollen bei Amri durchgeführt werden sollten. Mich würde sehr interessieren, welche Erkenntnisse Sie dazu haben. Wenn Sie aktuell keine Erkenntnisse dazu haben, würde ich nachdrücklich darum bitten, dass das über das Protokoll auch mit in die Untersuchung des Sonderbeauftragten kommt; denn das ist eine sehr interessante Frage. Es geht um die grundsätzliche Frage: Rangierte an dieser Stelle die Informationsabschöpfung vor der Gefahrenabwehr und vor der Strafverfolgung? Wenn das so wäre, wäre es das Modell NSU. Da wurden Leute geschützt oder geschont. Es wurde nicht oder nur wenig ermittelt. Es ging nichts ans Tageslicht, um weiterhin Informationen beschaffen zu können. Was dabei herausgekommen ist, wissen wir alle. – Das ist eine sehr kritische Frage, und ich bitte sehr darum, dass sie da nachforschen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schrader! – Herr Luthe, bitte!

Marcel Luthe (FDP): Ich freue mich immer über die Gelegenheit, Fragen zu stellen. – Ich möchte mich unmittelbar dem Kollegen Schrader anschließen. Nach Medienberichten soll am 26. Oktober 2016 eine E-Mail des LKA NRW – wohl dort Staatsschutz in Krefeld – an das LKA in Berlin gesandt worden sein mit der Frage, ob man Erkenntnisse darüber habe, wo Amri gerade aufhältig sei. Diese E-Mail soll nicht beantwortet worden sein, also weder abschlägig noch positiv, sondern schlichtweg gar nicht. Haben Sie dazu irgendwelche näheren Erkenntnisse? Wenn Sie sie jetzt nicht haben, wäre es schön, wenn Sie sie vielleicht zum nächsten Termin hätten, denn ich finde es bemerkenswert, dass bei einem so wichtigen Vor-

gang – unabhängig davon, dass man hinterher bekanntermaßen immer schlauer ist, aber bereits damals war Amri zumindest jemand, der immer wieder im GTAZ diskutiert wurde – offensichtlich eine Kommunikationsspanne vorgelegen hat, wenn die Berichte richtig sind. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Als Rechtsausschussmitglied weiß ich natürlich, wann diese Beschlüsse zur Observation und Telekommunikationsüberwachung verlängert oder erneut gestellt und auch bewilligt wurden. Ich habe schon in einer der letzten Sitzungen gefragt, warum aufgrund dessen dennoch nichts passiert ist. Diese Frage beschäftigt mich weiterhin und wird jetzt natürlich noch einmal verschärft durch die Ausführungen – zu denen Sie vielleicht klärend einiges darstellen können –, dass es in der Polizei unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben haben soll. Interessant wäre auch, inwieweit es nicht nur in der Polizei unterschiedliche Auffassungen gegeben haben kann, sondern auch die politische Leitung des Hauses davon wusste. Da geht es um den früheren Innensenator Henkel. Es ist nicht nur aus heutiger Sicht oder nachträglich schwierig, sich vorzustellen, warum Amri auf der einen Seite als interessant galt, weil er die Kontakte hatte, die er hatte, und auf der anderen Seite als harmlos gegolten haben soll. Diesen Widerspruch kann ich mit den derzeitigen Informationen nicht auflösen. Und wenn man ihn nicht auflösen kann, dann hat man den Eindruck, dass die einen nicht wissen, was die anderen tun, und das ist sehr beunruhigend, insbesondere, wenn das tatsächlich systematisch so wäre. – Das ist der eine Teil.

Der andere Teil, der auch diese ganze Schwierigkeit deutlich macht, ist, dass auf Bundesebene in Nordrhein-Westfalen und in Berlin die Behörden auch damit befasst sind, darzustellen, in wessen Verantwortung es war bzw. nicht war. Ich habe mir sehr genau angeschaut, wie das in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. Im Bundestag bin ich im direkten Gespräch mit den Kollegen dort. Da entsteht der Eindruck und besteht die Gefahr, dass es so ähnlich wie seinerzeit beim NSU-Komplex war, dass jeder damit beschäftigt ist, darzustellen, warum er es nicht war, und man am Ende niemanden mehr findet, der der Verantwortliche ist, an dem man ansetzen kann, um insbesondere in Bezug auf die Vergangenheit auch gegenüber den Angehörigen aufzuklären, was da passiert ist, und in Zukunft die Sicherheitslage zu verbessern. Deswegen würde mich interessieren: Können Sie etwas zu dem Austausch sagen? Was sagen Sie zu den Vorwürfen, die seitens Nordrhein-Westfalens erhoben wurden?

Insbesondere finde ich das auch unter dem ausländerrechtlichen Aspekt spannend, wo gesagt wird, dass sogar die zuständige Ausländerbehörde ein Interesse daran hatte, ausländerrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Dann bleibt das alles vage, wer sich eingemischt hat, um es zu verhindern. Konkret meine Frage dazu: Hat Berlin sich in diesen Komplex der Aufenthaltssituation des Anis Amri eingemischt und ihn in irgendeiner Art und Weise geschützt? Andererseits leuchtet es mir nicht ein, warum jeder normale Migrant, Asylsuchende oder sonst jemand, der einen so unsicheren Aufenthaltsstatus hat, so oft kontrolliert, in die Gesa mitgenommen, über Nacht dabehalten oder sonst was wird und dieser Mann eine schützende Hand über sich hatte, die ihn bei diesen ganzen Maßnahmen immer hat durchkommen lassen. Da entsteht ein Stück weit der Eindruck, dass irgendeine staatliche Stelle diese schützende Hand gewesen sein könnte. Berlin muss ganz deutlich machen, welche Rolle es dort gespielt hat. Das ist meine Erwartung. Deswegen konkret zur aufenthaltsrechtlichen Situation: Hat Berlin sich dort eingemischt, ja oder nein?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann hat der Herr Senator das Wort.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den vermeintlichen Widersprüchen im Fall Amri, die durch Medienberichterstattungen im Laufe der vergangenen Woche Gegenstand von Diskussionen geworden sind, bitte ich gleich die Leiterin der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz beim LKA, Frau Porzucek, auszuführen.

Ohne vorgreifen zu wollen, würde ich jedoch gern Folgendes vorwegschicken: Ich verstehe die Situation, in der Sie sich als Abgeordnete befinden, dass Sie Fragen haben und diese vielleicht Ihrem Eindruck nach unzureichend beantwortet werden. Das ist aber die Situation, in der wir uns auch schon seit drei Monaten befinden, indem wir die Erkenntnisse, die uns vorliegen, Stück für Stück aufarbeiten. Das ist das Problem von Transparenz. Wenn wir von Ausschuss- zu Ausschusssitzung Zwischenberichte geben, ist es schwierig, uns dann in der nächsten Ausschusssitzung, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, zu zitieren und vorzuwerfen, was wir in der vorangegangenen Sitzung mit dem damaligen Wissensstand bekanntgegeben haben. Wir haben die Situation, dass die Untersuchungen vom Generalbundesanwalt geführt werden, dass sie zum Teil in Nordrhein-Westfalen geführt werden und zum Teil in Berlin und es im Moment noch unterschiedliche Aktenlagen gibt. Es ist gerade die Aufgabe, das miteinander abzugleichen. Die Situation, dass wir Ermittlungen abwarten und uns hüten müssen, vorschnelle Schlussfolgerungen zu ziehen, ist so. Mit der müssen wir umgehen, aber nicht nur Sie als Abgeordnete, sondern auch wir als Senat oder die Sicherheitsbehörden müssen mit der Situation umgehen, dass bestimmte Aussagen zu Tatsachen und Bewertungen einer Veränderung unterliegen, wenn die Erkenntnisse andere oder mehr werden.

Mir ist noch wichtig, an der Stelle etwas zu dem öffentlichen Vorwurf zu sagen, dass wir den Innenausschuss nicht vollständig informiert hätten. Ich habe das Wortprotokoll der 3. Sitzung des Innenausschusses vom 13. Februar 2017 mitgebracht und würde gerne Herrn Akmann, Seite 4, – [Vorsitzender Peter Trapp: Absatz 5!] – Absatz 5, zitieren:

Die Telefonüberwachung hatte weiterhin Bestand bis zum 21. September 2016. Wichtig ist auch zu wissen: Es gab auch einen weiteren, sozusagen parallelen Observationsbeschluss, um bei einer entsprechenden Telekommunikationsüberwachungs-erkenntnislage, die es aber eben nicht gab, dann auch die Observation weiterzuführen.

Dann hat Frau Bayram nachgefragt zu dem Punkt, und dann wurde wieder ausgeführt, von Herrn Steiof:

Wir müssen Observationen wieder anfangen. Und für diesen Zweck ist es natürlich gut, wenn man eine Anordnung für solche Observationsmaßnahmen hat, weil man sie eventuell ad hoc und schnell umsetzen muss. Das ist der Grund, warum solche Verlängerungen laufen, auch wenn man die Umsetzung tatsächlich momentan nicht gewährleisten will oder aufgrund der Bewertung muss.

Es ist also so, dass wir den Innenausschuss am 13. Februar 2017 nicht über den Text der Verlängerungsanträge unterrichtet haben – das mag schon so sein –, aber über die Tatsache, dass es sie gab, ist der Innenausschuss selbstverständlich in Kenntnis gesetzt worden.

Zu dem Bericht aus NRW: Damit würde ich den Sonderbeauftragten befassen wollen, denn die Beurteilung, die der LKA-Chef von Nordrhein-Westfalen offensichtlich – so ist jedenfalls die mediale Berichterstattung – in dem Untersuchungsausschuss dort vorgenommen hat, deckt sich nicht unbedingt mit den Protokollen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums. Dort ist diese Differenz, dass Nordrhein-Westfalen gewarnt habe und Berlin nicht gefolgt sei, in den Protokollen so nicht abgebildet. Da werden sicher Gespräche oder Befragungen notwendig sein, um das ordentlich aufarbeiten zu können. Uns erschließt sich dieser Sachverhalt gegenwärtig nicht.

Zu der nachgefragten ausländerrechtlichen Situation bzw. der Aufenthaltssituation kann ich sagen, dass das ausschließlich von Nordrhein-Westfalen behandelt wurde und Berlin nicht beteiligt war. Zuständig war dort – [Canan Bayram (GRÜNE): Kleve!] – die Ausländerbehörde in Kleve.

Die Frage, ob Anis Amri abgeschöpft worden sei oder ob Informationen abgeschöpft worden seien, ist eine Frage, die ich auch den Ermittlungen des Generalbundesanwalts überlassen würde. Für Berlin kann ich das nach bisherigem Erkenntnisstand – ich muss jetzt wieder sagen „bisheriger Erkenntnisstand“ – ausschließen; das ist nicht der Fall. – Ich bitte jetzt Frau Porzucek, die als Leiterin des Staatsschutzes unmittelbar die Zuständige war bzw. die Behörde leitet, die sich mit dieser Frage befasst hat, hier aus erster Hand Auskunft zu geben. – Bitte schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Frau Porzucek, bitte!

Jutta Porzucek (Polizei Berlin, LKA 5 – Polizeilicher Staatsschutz –): Ich würde gerne den Versuch unternehmen, Ihnen nahezubringen, wie die Bearbeitung solcher Fälle wie der Fall des Anis Amri, aber auch vieler anderer vergleichbarer Fälle bei mir im Polizeilichen Staatsschutz läuft. Sie müssen sich vorstellen: Als wir aufgrund von Abläufen, die Ihnen mittlerweile hinlänglich bekannt sind, mit den Ermittlungen begonnen haben, fand bei mir in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz eine Zuteilung der Sachbearbeitung statt. Ich habe Dezernate und Kommissariate. Die Anbindung der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist bei mir im LKA 54 angesiedelt. Das ist ein großes Dezernat mit sehr vielen kleineren Gliederungseinheiten. Dann wird einem Kommissariat diese Zuständigkeit zugeschrieben. Dann werden in der Regel mehrere Sachbearbeiter auf Dauer für die Bearbeitung dieses Vorganges zugeteilt.

Die Mitarbeiter, die ich in der Abteilung habe, sind Menschen, die nicht von einem Job reden, sondern von Beruf im Sinne von Berufung. Das heißt, sie sind zur Polizei gegangen, weil sie in erster Linie Vorgänge aufklären wollen oder, so wie bei mir im Bereich, Straftaten verhindern wollen. Wir arbeiten sehr viel im Gefahrenabwehrrecht. Das heißt, die Aufgabe in diesem zuständigen Dezernat liegt in erster Linie darin, eigentlich genau solche Anschläge, wie sie leider am 19. Dezember 2016 passiert sind, zu verhindern. Deshalb arbeiten meine Leute auch seit vielen Jahren überwiegend sehr unauffällig; überall dort, wo sie erfolgreich Taten verhindert haben, kriegen Sie zum Glück davon gar keine Kenntnis. Das ist auch gut so. Das

ist für die Kollegen nicht immer ganz einfach, weil es für jeden erfolgreichen Polizisten immer sehr schön ist, wenn er über seine Erfolge sprechen kann. Das können meine Beamten, wenn sie im Gefahrenabwehrrecht tätig waren, häufig nicht, denn das, was sie verhindert haben, lässt sich nicht so gut in der Öffentlichkeit darstellen.

In dem Vorgang um Anis Amri haben wir den Hinweis erhalten: Da ist jemand in Berlin, dem mit einer bestimmten Graduierung bestimmte Taten zugetraut werden. Das ist einer von sehr vielen. Ich will Sie jetzt nicht beängstigen; Sie haben die Zahlen in den letzten Monaten sehr häufig gehört: Anis Amri war nicht der Einzige. Er war von der Gewichtung her – ich will es ganz vorsichtig formulieren – nicht der Schlimmste. Er war aber jemand, den wir ernstgenommen haben, an den wir uns sofort drangesetzt haben. Unsere Aufgabe bestand nun darin, die Hinweise, die wir bekommen haben, so mit Erkenntnissen und Tatsachen zu unterfüttern, dass es reicht, in offene Phasen zu gehen, im optimalen Fall mit einer Festnahme, mit einer verantwortlichen Vernehmung, mit einer Vorführung vor den Haftrichter und mit einer Inhaftnahme. Das ist das, warum meine Leute jeden Tag in den Dienst kommen, und wenn es sein muss, sieben Tage die Woche und auch mit einer 60-Stunden-Woche.

Bei Anis Amri haben wir über die gesamten Monate diesen Zustand nie erreicht. Wir haben, das wissen Sie auch längst, sehr viele Monate intensiv, unter anderem mit der Überwachung seines Telekommunikationsverkehrs – das ist eine sehr aufwendige und nicht immer schöne Tätigkeit; man glaubt immer, das ist total spannend; nein, ich kann Ihnen sagen, das ist es nicht –, probiert, genau den Anknüpfungspunkt zu erreichen, um ihn letztendlich zu packen, um erfolgreich zu sein. Warum machen wir denn das alles? – Wir haben diesen Beruf erwählt, um genau solchen Leuten das Handwerk zu legen.

Das, was jetzt durch den RBB mit Bekanntgabe dieser beiden Berichte in den Medien transportiert wurde, ist wahrscheinlich wirklich auf den ersten Blick für den gemeinen Nachrichtenkonsumenten nicht ganz nachvollziehbar. Da muss man sagen: Das ist aus dem Zusammenhang einer gesamten Akte gerissen worden. Wenn Sie alle die Chance gehabt hätten, diese Akte von hinten bis vorne zu lesen, könnten Sie diese beiden Dokumente in einen ganz anderen Zusammenhang bringen.

Wir haben, als wir die erste Anregung zur Verlängerung eines Antrags formuliert haben, am 30. Juni – – Vielleicht an der Stelle noch der Einschub: Bei mir ist der Eindruck entstanden, Sie gehen davon aus, es gäbe im LKA verschiedene Instanzen und die Sachbearbeiter hätten appellartig immer wieder auf die durchgängige Gefährlichkeit von Anis Amri hingewiesen, und andere hätten dann, aus welchen Gründen auch immer, diese Argumente vom Tisch gewischt. Es ist nicht an dem. Das können Sie vielleicht nicht anders wissen, weil Sie möglicherweise die Strukturen im LKA und auch in meiner Abteilung nicht kennen, aber mit diesem Vorwurf würden Sie im Grunde in meine Richtung zielen, denn dann hätte ich diejenige sein müssen, die wider besseres Wissen gegen die Ausführungen meiner Sachbearbeiter, mit denen ich Tag für Tag am Tisch sitze und Fachgespräche führe, aus welchen Gründen auch immer das vom Tisch gewischt und sachfremde Entscheidungen getroffen hätte. Das ist nicht so.

Bei Anis Amri haben wir über viele Monate nicht die Erkenntnisse erlangt, wie wir sie uns wünschen. Das ist etwas, worauf wir jüepern, wo die Sachbearbeiter sich sehr viel Arbeit machen und immer wieder hoffen: Jetzt haben wir bald den Anpacker. Das war nicht an dem. Trotzdem haben wir Anis Amri von seiner Persönlichkeit her so eingeschätzt, dass es zu dem

Zeitpunkt im Juni noch nicht ausgereicht hat, um mit einem guten Gefühl aus Sachbearbeitermentalität den Vorgang abzuschließen. Das, was zum Teil leider vorwurfsvoll in die Richtung meiner Abteilung geht, widerspricht den Tatsachen, die ich jeden Tag erlebe, dermaßen, dass es mir schwerfällt, Ihnen das zu erklären. Wir hätten es uns einfach machen können. Wir hätten im Juni sagen können: Wir machen zu. Wir probieren jetzt nicht noch mal, den Staatsanwalt und den Richter davon zu überzeugen und Anschlussbeschlüsse zu bekommen. Dann ist es halt so. Es hat nicht gereicht. Wir sind auf der sicheren Seite. – Nein, es war nicht an dem. Die Kollegen haben erkannt, dass zu keinem Zeitpunkt über Anschlagpläne gesprochen wurde und dass auch zu der Zeit, in der wir anfänglich observiert haben, Anis Amri nichts vollzogen hat, was uns irgendwie in diese Richtung hätte bringen müssen, sodass wir dann die Beschlüsse in ihrer Anregung für notwendig erachtet haben, um auch noch das letzte My an Unsicherheit ausräumen zu können, und deshalb auch nachher im August noch mal.

Natürlich können Sie sagen: Wieso macht denn die Polizei das? Observiert wurde doch zu der Zeit schon lange nicht mehr, und in früheren Ausführungen wurde auch vermeintlich der Eindruck erweckt, dass Amri ganz harmlos ist. – Nein, ich glaube nicht. Wenn Sie sich die Wortprotokolle angucken – zu keinem Zeitpunkt wurde davon gesprochen, dass Anis Amri harmlos ist. Sonst hätten wir als Polizeilicher Staatsschutz uns doch nicht in der Konsequenz mit ihm auseinandergesetzt. Er hat aber nicht die Reife und Qualität gehabt, die es uns rechtlich möglich gemacht hätten, offen in Strafverfolgungsmaßnahmen zu gehen.

Wir haben keine Observation mehr für notwendig erachtet, weil das über einen langen Zeitraum von uns beobachtete Verhalten nichts Neues mehr ergeben hat. Wir haben aber trotzdem die Telefonüberwachung durchgeführt, weil wir das gesprochene Wort, die Art, wie er sprach, die Ausführungen, die er machte, als sehr wertvoll erachteten und dann auch jederzeit die Möglichkeit gehabt hätten, wieder mit Observationsmaßnahmen einzusteigen.

Das ist ein prozesshaftes Verhalten im Leben eines Ermittlers. Sie haben leider die Chance nicht gehabt, diesen schönen Beruf selbst auszuüben und zu wissen, wie diese Abläufe sind. Es wäre für meine Ermittler die Krönung ihrer monatelangen Arbeit gewesen, wenn wir zu irgendeinem Zeitpunkt hätten zuschlagen und ihn aus dem Verkehr ziehen können. Das war aber nicht so. Deshalb bitte ich Sie an der Stelle, das nachzuvollziehen, weil ich natürlich die letzten Monate sehr aufmerksam verfolge und mir immer wieder die Frage stelle: Was glauben Sie denn, warum wir uns in dem Sinn Ihrer Frage so hätten verhalten sollen, wie es den Anschein hat? Noch einmal: Wir reden von Menschen, die täglich einen Beruf einzig und allein mit dem Ziel ausüben, Straftäter oder womöglich gefährliche Menschen noch vor der Straftat ausführung aus dem Verkehr zu ziehen.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich möchte an der Stelle kurz unterstützen: Wir haben Amri niemals ausgestuft. Bis zu seinem Tod war er ein eingestuftes Gefährder. Es ging lediglich darum: Sind aktuell Anschlagsvorbereitungen von ihm zu erwarten oder nicht? Das muss ich hier klarstellen.

Und wenn wir über Ermittlungsstände reden, die hier bekanntgegeben werden dürfen oder nicht, ist es so – und das war schon immer so –, dass für Ermittlungsverfahren die Staatsanwaltschaft verantwortlich ist. Auskünfte gibt die Staatsanwaltschaft und nicht die Polizei, daher können wir gar nicht anders. Es tut mir leid, wenn ich auf Ihre Fragen nicht antworten kann.

Ich glaube, Frau Porzucek hat deutlich gemacht, dass die Legende, dass die Basismitarbeiter, die die Akten kennen, Sorgen hatten und irgendeine Führung denen nicht gefolgt sei, jetzt ausgeräumt ist, denn die Entscheidungsinstanzen sind beim Staatsschutz. Wir haben eine ganze Reihe von Gefährdern und nehmen wöchentlich eine Bewertung und Priorisierung vor. Diese Prozesse laufen komplett im Staatsschutz ab. Ich selbst bekomme nur dann Kenntnis, dass die Dinge brisant werden, wenn eine gewisse Gefahrenschwelle erreicht ist. Ansonsten werden diese Themen nicht an mich herangetragen, weil es auch gar keinen Sinn macht, die Hausleitung in Sachbearbeitungstätigkeiten einzubeziehen. Sie werden niemals an die politische Hausleitung herangetragen, wenn nicht eine gewisse Brisanz erreicht worden ist. Das war auch in der Vergangenheit nie anders.

Auch die Legende, dass Amri durch irgendjemanden geschützt worden sein soll, kann ich mit meinem gegenwärtigen Wissen nicht nachvollziehen. Amri ist beispielsweise von der Polizei Berlin kontrolliert worden, als er am Zentralen Omnibusbahnhof angekommen ist. Ich kann im Moment an keiner Stelle finden, wo wir uns mit irgendetwas zurückgehalten hätten. Auf der Basis von Detailwissen entstehen hier Legenden, deren Ursprung ich zumindest nicht nachvollziehen kann.

Zu der Geschichte in NRW sagte der Senator schon, dass sich damit der Sonderbeauftragte befassen wird.

Zu der Frage von Herrn Luthe zur Anfrage vom LKA vom 26. Oktober 2016: Das ist Detailwissen. Das können wir aus dem Stand hier nicht beantworten, das müssen wir nachreichen.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann kommen wir zu einer weiteren Runde. – Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Senator! Ich habe eine Nachfrage zu dem Aspekt der Medienberichterstattung, wo es angeblich um eine mögliche unterschiedliche Gefährdungsgradeinstufung durch Berlin und NRW ging. Die „Berliner Zeitung“ hat am 28. März 2017 den Sonderermittler Nordrhein-Westfalens, Kretschmer, zitiert, dass es in der GTAZ-Sitzung am 2. November 2016 angeblich zu so einer unterschiedlichen Bewertung durch Nordrhein-Westfalen und Berlin gekommen sei. Er hat sich damit zitieren lassen, dass NRW auf dieser Sitzung angeblich eine gefährlichere Einstufung habe vornehmen wollen als Berlin.

Ich habe zu dem Vorgang, wie Sie wissen, Akteneinsicht in das GTAZ-Protokoll genommen, weil ich das mit einiger Verwunderung gelesen habe, denn bisher bin ich, auch nach Rücksprache mit den Politikern im Bundestag, davon ausgegangen, dass die Entscheidungen im GTAZ – und so ist es auch hier in verschiedenen Ausschüssen dargestellt worden – von den dort beteiligten Behörden immer einvernehmlich getroffen wurden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie an dieser Stelle eine andere Information haben, aber erst einmal den Sonderbeauftragten dort ermitteln lassen wollen. Ich hätte aber trotzdem gerne von Ihnen eine politische Einschätzung zu diesem Vorgang, denn für mich ist das ein Stück weit ein politisches Schwarzer-Peter-Spiel, das vielleicht auch beeinflusst vom nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf geführt wird. Ich weiß nicht, inwiefern das hier zu einer Versachlichung der Diskussion führt, aber da hätte ich gern eine politische Einschätzung.

Ich habe noch eine konkrete Frage, und zwar habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die beteiligten Berliner Behörden an einer eigenen Berlin-Chronik arbeiten, um für die Berliner Ereignisse eine noch etwas transparentere und kohärentere Darstellung des Amri-Komplexes vorzunehmen. Können Sie sagen, wie da der aktuelle Stand ist und wann möglicherweise – das ist auch „work in progress“, nehme ich an – dem Abgeordnetenhaus ein erster Entwurf dieser Berlin-Chronik zugeleitet werden kann?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Frau Bayram, jetzt haben Sie das Wort!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich erst mal ganz herzlich für den Bericht bedanken. Das war interessant, wie unser Aufklärungsinteresse aus solch einer Innenperspektive ankommt. Als Anwältin kenne ich das natürlich, sich diese TKÜ-Maßnahmen anzuhören und womöglich übersetzen zu lassen. Das ist ein sehr langwieriger und aufwendiger Prozess. Wir wissen aber auch, dass Sie dort die Dinge nicht beim Namen nennen, genauso wenig wie in anderen Kriminalitätsfeldern, dass es Worte gibt, die man einordnen muss. Die ganz sachliche, nüchterne Frage, die wir aus einer gewissen Distanz den Ermittlern auch stellen müssen, ist: War das Verfahren, sich auf die TKÜ zu verlassen und die Observation nicht weiterzubetreiben, die vielleicht das ganze Bild ergeben hätte, eins, das in der Vergangenheit funktioniert hat – oder eben nicht funktioniert hat und deswegen in der Zukunft neu bewertet werden muss? Dieses Feedback oder auch diese Außensicht, wie immer man es nennen will, dienen doch genauso bei den Abgeordneten hier dazu, die Sicherheit zu erhöhen. Deswegen sitzen wir doch hier im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Da gibt es keine Gegensätze, sondern wir haben unterschiedliche Aufgaben, und die nehmen wir auch wahr.

Dass man als Vorgesetzter seine Leute in Schutz nimmt und bei einer Überprüfung der Arbeit sagt: Wir haben alles richtiggemacht –, ist das eine. Das andere ist aber, von außen die Frage

zu stellen: Wenn es so ist, dass selbst der Harmloseste das Schrecklichste hier in Berlin macht, was heißt das dann? – Wissen Sie, wie ich das meine? Das ist kein Vorwurf, jedenfalls nicht, solange ich nicht jemanden namentlich benennen kann, dem ich den Vorwurf mache. Es geht nicht darum, Vorwürfe zu machen, sondern es geht uns um Aufklärung, und das ist auch unsere Aufgabe als Abgeordnete. Deswegen ist das für mich auf der einen Seite erstaunlich gewesen. Sie haben noch einmal ganz gut ausgeführt, dass es eine Unsicherheit gab. Einerseits hatte man nichts Handfestes aus der Observation und der TKÜ, andererseits hatte man aber auch nicht den Eindruck, dass man es abschließen kann, und hat es offengehalten. Wir haben im Rechtsausschuss auch die Generalstaatsanwaltschaft befragt. Die hat uns gesagt: Wir gingen davon aus, dass die Polizei observiert, weil sie sonst diese Dinge nicht – – Sonst hätten wir die nicht beantragt. – Das sind Fragen, denen wir nachgehen müssen.

Das Ergebnis der Fragen kann sein, dass Sie in solchen Grenzfällen vielleicht mehr Leute brauchen, um Ihre Aufgabe zu erfüllen. Dann wäre das hier der richtige Ausschuss, mit Blick auf die nächsten zwei Haushaltsjahre darzustellen, ob die Polizei mit den bestehenden Ressourcen ihre Aufgaben wahrnehmen kann oder nicht.

Ich würde in so einer nüchternen, sachlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Aufklärung auch davon wegkommen wollen, dass wir die Arbeit der Beamten vor Ort nicht wertschätzen. Darum geht es nicht, sondern es geht in erster Linie darum: Hat es funktioniert? Funktioniert es auch in Zukunft, dass man erst die TKÜ und Anhaltspunkte abwarten muss? – Wie gesagt, das ist wie eine Geheimsprache – da gibt es Stichworte wie Hochzeit –, das wurde uns alles schon im Rechtsausschuss dargestellt. Der Punkt ist: Hat es gereicht? Reicht es in Zukunft? Damit müssen wir uns kritisch auseinandersetzen. Dazu würde ich gerne noch mal von Ihnen etwas hören.

Ich habe auch die Akteneinsicht angekündigt und vorbereitet, das heißt, ich werde mir die ganzen Unterlagen genau anschauen. Diese Widersprüche, die nun mal in der Welt sind, will ich nicht wegdiskutieren, die will ich aufklären. Können Sie uns noch mal kurz darstellen: Gab es bei den Mitarbeitern – wie viele sind dafür zuständig? – unterschiedliche Auffassungen zu der Person oder zu der TKÜ und zu dem, was daraus folgt? Von irgendwoher muss diese Widersprüchlichkeit doch gekommen sein. Ab dem 15. Juni 2016 wurde gar keine Observation mehr durchgeführt, und im Juli und August wurden die Anträge verlängert. Das würde ich gerne aufgeklärt wissen, denn für mich ist das ein Widerspruch. Ich bin auch gerne bereit, mich noch mehr in den Sachverhalt der Arbeit des LKA vor Ort einzuarbeiten. Aber vielleicht ist es auch möglich – auch für die Zuschauer des RBB –, allgemeinverständlich zu erklären, warum es zu diesen Widersprüchen kommt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Bayram! – Herr Dregger, bitte!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zunächst auch in Ihre Richtung meine klare Wertschätzung für die Berliner Polizei zum Ausdruck bringen. Ich bitte auch, wenn wir Fragen stellen, das nicht als Kritik zu betrachten, sondern wir haben die Aufgabe, die Dinge auch zu verstehen. Wir können das wahrscheinlich nicht so schnell wie Sie, aber wir bemühen uns darum, und wenn der RBB in der „Abendschau“ bestimmte Themen aufwirft, können wir das nicht ignorieren. Deswegen fragen wir nach. Deswegen bitte ich auf Ihrer Seite um Verständnis dafür, dass Irritationen entstehen, wenn im Internet Dokumente veröffentlicht werden, aus denen sich ergibt, dass man die Einschätzung hat, auch nach

dem 30. Juni 2016, dass der Grad des konspirativen Verhaltens bei Amri gesteigert sei oder dass er neue Kontaktpersonen habe, die in der Salafistenszene verankert seien, und denkbar sei, dass diese Personen das Gefahrenpotenzial des Beschuldigten Amri fördern usw. Ich will das gar nicht überbewerten, aber Sie müssen verstehen, dass ich das verstehen und deshalb nachfragen will.

Deswegen ist meine Frage: Wann sind die Beschlüsse erwirkt worden? Das ist in unseren Protokollen noch nicht drin. – [Canan Bayram (GRÜNE): Das steht im Rechtsausschussprotokoll!] – Ich habe das so verstanden, dass am 30. Juni 2016 noch mal Verlängerungsbeschlüsse für die Observation erwirkt worden sind, von denen man aber keinen Gebrauch gemacht hat, weil die Ergebnisse aus der TKÜ keinen Anlass dazu gegeben haben. Insofern hat man dieses Mittel, das man zur Verfügung hatte, nicht wieder verlängert. Wenn das mein falsches Verständnis ist, wäre ich dankbar, wenn Sie es korrigieren würden.

Ansonsten: Vielleicht können Sie uns bei der Einordnung dieser Dokumente, die der RBB veröffentlicht hat, von denen ich jetzt zwei Zitate gebracht habe, helfen. Wie sind sie in Beziehung zu Ihrer Gesamteinschätzung der Gefahrenlage einzuordnen? – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Lenz!

Stephan Lenz (CDU): Das baut auf dem auf, was die Kollegen gesagt haben. Es ist auch für mich wichtig – deshalb würde auch ich Sie bitten, ausführlicher Stellung dazu zu nehmen –, hier mit dem Eindruck hinauszugehen, ob es eine Uneinigkeit gab innerhalb des LKA 5, ob es eine Uneinigkeit gab zwischen der Abteilung und der Führung des LKA oder ob es am Ende – natürlich mit den Ungewissheiten, die Ermittlungen und überhaupt Polizeitätigkeiten immer in sich tragen – eine von allen getragene Entscheidung war – weil hier ein anderer Eindruck im Raum steht.

Dann habe ich noch eine Frage zu Berlin. Wir haben jetzt der Presse entnommen, dass auch von Berliner Seite ein Ermittlungsverfahren gegen Amri geführt wurde, das dann am, ich glaube, 12. Dezember 2016 eingestellt worden ist, weil der Beschuldigte unbekannt aufhältig gewesen sei. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Was ich auch gerne besser verstehen würde: Man beruft sich immer auf verschiedene Zuständigkeiten. In einem Rechtsstaat müssen sehr eingriffsintensive Maßnahmen gerechtfertigt sein. Da brauchen Sie ein gewisses Maß an Grundlagen, um diese Maßnahmen zu erlassen oder aufrecht zu erhalten. Das kann ich verstehen. Und im Nachhinein ist man immer schlauer. Das kann ich alles nachvollziehen. Das ist dann der Preis der Rechtsstaatlichkeit. Aber warum hat man den Verfassungsschutz nicht noch mal zu Rate gezogen? Es gibt auch noch andere Möglichkeiten außerhalb von Ermittlungen, jemanden im Fokus zu behalten.

Dann ist da noch eine Sache, die ich mich frage, die geklärt werden muss; das können wir heute nicht tun: Warum wird vonseiten Nordrhein-Westfalens immer wieder behauptet, man habe eine komplett andere Einschätzung gehabt? Das ist das, was sich immer mehr verdichtet. Das gipfelte in der Aussage von Herrn Jacob – das ist der Direktor des LKA dort –, der berichtet hat, dort habe man gesagt: Hoffentlich war das nicht der Amri! – Die tun jetzt so, als ob sie das klar im Bewusstsein gehabt hätten. Das ist etwas, was so nicht dauerhaft im Raum stehen bleiben kann.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Wansner!

Kurt Wansner (CDU): Nach all diesen Diskussionen, die manchmal schwer zu verstehen sind, und nach den beeindruckenden Formulierungen der Polizei hier im Innenausschuss ist die Frage, Herr Innensenator: Werden Sie nicht aufgrund dieser Diskussionen versuchen müssen, Gefährder und alle die, die in diesem Spielraum drin sind, schneller abzuschieben? Bundesinnenminister de Maizière hat in einer Äußerung, die vor einigen Tagen gefallen ist, eindeutig gesagt, Amri hätte nach seinem Wissen eigentlich schon in Nordrhein-Westfalen abgeschoben werden müssen. So habe ich die Äußerung des Bundesinnenministers jedenfalls verstanden. Nach der Diskussion, die wir vor kurzem geführt haben, dass Sie kaum noch abzuschieben wollen, ist doch die Diskussion gerade in solchen Kreisen, dass Sie möglicherweise verantwortungsvoller mit solchen Leuten umgehen müssen und sie dorthin zurückschicken sollten, woher sie gekommen sind. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Frau Bayram! Ich glaube, wenn man Herrn Amri abgeschoben hätte, wären Sie die Erste gewesen, die gesagt hätte, dass er nicht abgeschoben werden darf. Also seien Sie da ein bisschen vorsichtig! – [Canan Bayram (GRÜNE): Nein, Quatsch! Das ist albern! – Benedikt Lux (GRÜNE): Geht's noch?] –

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Woldeit, bitte!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte vorab noch Frau Porzucek Danke sagen – nicht nur für die geleistete Arbeit Ihrer Behörde und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für das sehr schön veranschaulichte Bild, das Sie gezeichnet haben, welches hohe Maß an Berufsethik und Berufsverständnis Ihre Mitarbeiter jeden Tag an den Tag legen. Das deckt sich übrigens auch mit den Eindrücken, die ich in verschiedenen Gesprächen gewinnen konnte. – [Zuruf von den GRÜNEN] –

Ich bin ganz nah bei der Bewertung von Frau Bayram, die die Frage aufgeworfen hat: Wie können wir zukünftig damit umgehen? – Die Frage des Personals ist da ein ganz großer Punkt und ganz wichtig. Ich hatte in der letzten schriftlichen Anfrage den Gefährderstatus hinterfragt, auch mit den verschiedenen Nationalitäten, und da liegt auch Herr Wansner nicht falsch. Was den Gefährderstatus und Abschiebung angeht, ist das eine konkrete und wichtige Frage. Anis Amri saß in Baden-Württemberg übrigens schon in Abschiebehaft. Das ist das dritte Bundesland, das involviert ist. Wir dürfen uns diesen Fragen nicht verschließen, das wäre ein komplettes Sich-Verschließen der Sache als solche.

Noch einmal zu der Personalsituation: Wenn wir ein Gefährderpotenzial von über 80 haben und 21 bis 35 Mitarbeiter für eine 24-Stunden-Überwachung ansetzen, sind wir im Bereich von 1 600 bis 2 000 Beamten, die wir benötigen würden, um allumfassend einem solchen Anschlag entgegenzustehen. Diesen Umstand haben wir nicht; wir haben ihn personell nicht. Wenn es aber die Notwendigkeit gibt, auch politisch hier ein Zeichen zu setzen, müssen wir dem dann auch politisch entgegenwirken und schlicht und ergreifend für mehr Personal sorgen.

Ich habe noch eine kurze Nachfrage zu der Aussage des Polizeipräsidenten Kandt bezüglich des Gefährderstatus von Amri. Mir war bis dato so – das müssen wir noch mal im Wortprotokoll nachlesen –, dass der Gefährderstatus, der durch diesen unterschiedlichen Beobach-

tungswechsel von NRW und Berlin im Rahmen der ausländerrechtlichen Bestimmungen von-stattenging, zwischendurch ausgesetzt wurde. Sie sagten jedoch gerade, Amri sei ununterbrochen als Gefährder geführt worden. Da hätte ich gern noch eine kurze Ergänzung. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann kann jetzt zur Beantwortung der Herr Senator das Wort ergreifen. – Bitte!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Zu der Frage, ob es im GTAZ am 2. März 2016 unterschiedliche Bewertungen von Nordrhein-Westfalen und Berlin gegeben hat, kann ich nicht unmittelbar etwas beitragen, weil ich nicht dagewesen bin. Aus den Unterlagen, die uns vorliegen, geht diese unterschiedliche Bewertung nicht hervor. Nun gibt es aber unterschiedliche Einschätzungen, und deswegen würden wir gerne den Sonderbeauftragten bitten, nicht nur die Akten anzuschauen, sondern auch Gespräche zu führen, um so etwas gegebenenfalls ermitteln oder aufarbeiten zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Erkenntnisse vor, und es wäre sicherlich nicht klug, jetzt mit dem Finger auf Nordrhein-Westfalen zurückzuzeigen. Das führt nicht zu einer Versachlichung der Diskussion.

Die Berlin-Chronik: Ja, wir arbeiten an den Untersuchungsergebnissen aus Berliner Sicht. Wir haben bisher nur noch keinen Punkt finden konnten, an dem wir sagen können: Jetzt übergeben wir diese Unterlagen, weil sie vollständig sind und unser derzeitiges Wissen darstellen. Immer wenn wir glauben, eine Chronik erstellt zu haben, kommen neue Erkenntnisse – wie z. B. die Äußerung aus Nordrhein-Westfalen –, die dann gegebenenfalls dem widersprechen, was wir aufgeschrieben haben. Deswegen haben wir uns entschlossen, unsere bisherigen Untersuchungsergebnisse vollständig dem Sonderbeauftragten zur Verfügung zu stellen, um sie extern evaluieren und gegenchecken zu lassen: Gab es unterschiedliche Auffassungen oder nicht? – Rein der Blick auf die Aktenlage wird womöglich kein vollständiges Ergebnis bringen. Und bevor wir schriftlich Stellungnahmen nach außen geben, von denen wir ein, zwei Wochen später sagen müssen, sie waren womöglich nicht vollständig, weil sie dem dann vorliegenden Ermittlungsstand nicht entsprechen, würden wir sie zunächst als Arbeitsunterlagen gegenchecken lassen. Das ist im Moment der Stand der Dinge.

Sie hatten nach möglichen Abschiebungen gefragt, Herr Wansner. Da hatte ich gesagt, dass ein Großteil der in Berlin als Gefährder eingestuft Personen Deutsche sind und dass deshalb Abschiebungen für die Personen kein angemessenes Instrument sind, weil man sie als Deutsche nicht abschieben kann. Sie sind teilweise auch in Deutschland geboren. Das war alles. Ansonsten finden selbstverständlich auch in Berlin Abschiebungen statt. Bundesrecht gilt auch für Berlin, ganz selbstverständlich. Wir legen nur einen größeren Wert auf freiwillige Ausreisen, weil das Verhältnis zwischen Abschiebung und freiwilliger Ausreise im Moment 1 : 4,5 ist und damit freiwillige Ausreisen einen wesentlich größeren Effekt haben. Würden wir nicht weiter abschieben, wäre auch bei den freiwilligen Ausreisen sofort ein Rückgang zu verzeichnen. Deswegen schiebt Berlin selbstverständlich weiter ab.

Nun noch einmal zum § 58a Aufenthaltsgesetz: Das ist ein Instrument, das bis vor dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 bundesweit als untauglich eingeschätzt worden war. Es war kein einziges Mal angewandt worden, weil die mit § 58a für potenzielle Gefährder gelegte Hürde so hoch eingeschätzt wurde, dass man sie in keinem Fall erreichen konnte. Nach dem 19. Dezember 2016 gibt es womöglich aufseiten der Justiz andere Bewertungen. Jedenfalls hat Niedersachsen es vor zwei oder drei Wochen geschafft, § 58a Aufenthaltsgesetz zweimal

erfolgreich anzuwenden und damit zwei mögliche Gefährder abzuschieben. In der Schlussfolgerung oder im Ergebnis überprüfen wir gerade alle Gefährder, die in Berlin infrage kämen, ob § 58a Aufenthaltsgesetz auf sie anwendbar wäre, um uns dort ein Bild zu verschaffen und um dieses Instrument, wenn es jetzt tatsächlich zur Verfügung steht, anwenden zu können. – Auf die anderen Fragen bitte ich die Polizei zu antworten.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Herr Polizeipräsident!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich möchte noch einmal auf die Frage von Frau Bayram eingehen, zu der Überlegung, ob man immer observieren muss, wenn man eine Telefonüberwachung schaltet. Das Entscheidende ist, dass wir eine Vorstellung bekommen und quasi etwas in die Köpfe schauen können, und dazu dienen nicht nur die Telefonüberwachung und die Observation, sondern auch andere Hinweise, die wir zu der entsprechenden Person bekommen. Das sind ganz verschiedene Perspektiven, das sollte man nicht nur auf die beiden Dinge reduzieren. Wenn man länger in einer Observation an einer Person dran ist, dann lernt man sie auch ein bisschen kennen. Und wenn man dann runterfährt, weil andere Prioritäten gesetzt werden müssen und man den Eindruck hat, die Zielperson, der Gefährder, macht aktuell nichts, dann kann es schon ausreichend sein, seinen Sprachgebrauch beim Telefonieren zu überwachen und zu sehen, ob da irgendeine Verhaltensänderung eintritt. Das ist in dem Fall auch so passiert.

Sie fragen, ob wir eine Unsicherheit haben. Ich würde es im Fall Amri gerade andersherum sehen: dass meine Kolleginnen und Kollegen in jedem Fall besonders gewissenhaft versuchen, zu verifizieren, ob da noch etwas dran ist oder nicht, und es deswegen auch das Bemühen war, das bis zum Ende abzuklären, solange das rechtlich überhaupt zu argumentieren war. Ich sage Ihnen ganz offen: Klar stellen wir uns vor unsere Mitarbeiter, wenn das berechtigt ist, aber wir haben eine ganz offene Fehlerkultur in der Polizei, und ich habe mich auch schon entschuldigt für den Fehler, der passiert ist. Wir sind im eigenen Interesse enorm daran interessiert, daraus lernen zu können, um es beim nächsten Mal besser zu machen. Die Gefahrenlage ist genauso wie vor dem Anschlag. Sie besteht schon seit einigen Jahren. Natürlich stellt sich die Frage, ob unsere Profile im Kopf so noch gelten oder ob sie eine Wandlung erfahren haben. Das sehen wir sehr selbstkritisch und offen. Ich bin auch gespannt auf die Ergebnisse, die die Untersuchung des Sonderbeauftragten bringen wird.

Wenn wir mal woanders hinschauen, beispielsweise zu dem Anschlag in London: Der hatte den gleichen Modus Operandi wie der in Berlin. Wenn ich den „Spiegel“ richtig zitiere, sagte die britische Premierministerin, dass der Täter eine Randfigur der dortigen Szene war. Da haben wir möglicherweise einen neuen Tätertypus, der ganz anders ist als der typische Dschihadist, der von hier aus ins Kampfgebiet reist und natürlich streng gläubig sein muss, sonst wird es für ihn dort ganz schwierig. Das ist möglich. Wir sind da sehr aufgeschlossen, weil wir daran interessiert sind, zu lernen, wie wir auch beim NSU eine ganze Menge gelernt haben, obwohl wir da weder Tatort noch Ermittlungsbehörde waren. So ist es hier auf jeden Fall auch. Wir haben kein Interesse daran, irgendwelche Dinge zu deckeln. Im Gegenteil: Wir sind an einer offenen Aufklärung interessiert.

Zur Widersprüchlichkeit der Observations- und Telefonüberwachungsanträge: Wir müssen immer schauen, zu welchem Zeitpunkt was passiert ist. Wir haben am 30. Juni 2016 und am 30. August 2016 beantragt, die Observation und die Telefonüberwachung zu verlängern. Das

waren zwei Anträge. Frau Porzucek hat es schon gesagt: Aus der Perspektive und mit dem Wissen von damals hat man versucht, länger dranzubleiben.

Und wenn hier von der gestiegenen Gewaltbereitschaft gesprochen wird, dann ist es diese Schlägerei gewesen, wo ein anderer mit dem Messer zugestochen hat und Herr Amri möglicherweise einen Gummihammer, einen Fliesenhammer, hatte, wo seine Beteiligung wahrscheinlich doch eher marginal war. Der Hintergrund war eher das Drogenmilieu und nicht die Vorbereitung eines Anschlags. Alle Fakten, die wir hatten, sind zusammengezogen worden, um zu sehen: Könnte sich durch das konspirative Verhalten hier in der Gefahrenprognose etwas Greifbares bieten? Das konspirative Verhalten haben Sie natürlich auch, wenn Sie Drogenhändler sind – logischerweise. Daher gibt es unterschiedliche Interpretationen zu dem, was passiert ist. Wir haben das, was rechtlich möglich war, komplett ausgereizt. Nach dem 21. September 2016 war dann nichts mehr zu holen, weil wir keine Fakten hatten, um eine Observation oder eine Telefonüberwachung zu machen, und das ist auch nach wie vor die Gesamtbetrachtung. Man muss immer sehen: Zu welchem Zeitpunkt ist was geschrieben worden? So erklären sich letztlich auch die Dokumente im Internet, die Sie zitiert haben.

Zur Frage „Gefährder“ sage ich noch mal ganz klar: Amri ist niemals ausgestuft worden. Bei Ihnen hat vielleicht zu Irritationen geführt, dass immer nur eine Landespolizei für einen Gefährder zuständig ist, auch nicht das BKA. Gefahrenabwehr ist eine Aufgabe der Landespolizei. Amri ist von NRW an uns übergeben worden und wieder zurück. Es ist so, dass Sie nicht nur einen Gefährderstatus haben, sondern dass man auch im GTAZ einstuft oder sich über die Priorisierung austauscht, um zu sehen: Wie intensiv muss man eine Person zu diesem Zeitpunkt observieren oder gegen sie ermitteln? Das ist aber auch alles. Und Amri wurde mit dem letzten Dokument von Anfang November so eingeschätzt, dass man nicht davon ausging, dass er aktuell eine Straftat begehen würde.

Ich würde das Wort gerne noch mal an Sie übergeben, Frau Porzucek, zur Frage der Uneinigkeit im LKA, weil sich diese Legende unglaublich hart hält, damit Sie dazu noch mal etwas ausführen und auch noch mal etwas sagen zu der Einstellung des Berliner Verfahrens im Dezember und zu der Frage, warum der Verfassungsschutz nicht einfach übernimmt, wenn die Polizei nicht mehr observieren kann.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Polizeipräsident! – Bitte, Frau Porzucek!

Jutta Porzucek (Polizei Berlin, LKA 5 – Polizeilicher Staatsschutz –): Ich würde gerne mit der Frage von Frau Bayram anfangen, die noch mal formuliert hat, dass zu wenig Personal durchaus ein Grund sein könnte und es jetzt an der Zeit wäre, noch mehr Personal zu fordern. – Das, was wir als Ermittler zur Person Anis Amri gemacht haben, vom ersten Tag an bis zu dem Moment, wo wir der Meinung waren, die Maßnahmen fast auf null herunterzufahren, ist eine beständige prozesshafte Bewertung, immer und immer wieder. Ich habe Ihnen erklärt, dass ich in der Abteilung Dezernate habe und ein Dezernat aus mehreren Kommissariaten besteht. Da gibt es auch entsprechend viele Runden. Das sind sehr straffe, sehr inhaltsreiche Runden. Das sind Fachgespräche, wo sich die betroffenen Ermittler, aber auch Auswerter und Fachleute an einen Tisch setzen und sich immer wieder austauschen. Wir haben bei uns im Bereich Politologen, wir haben Islamwissenschaftler, wir haben Fachleute, die nur deshalb bei uns sind, weil sie eine hohe Fachlichkeit aufweisen und sich gerne in die Sachverhalte mitbringen, sodass wir über einen langen Zeitraum prozesshaft bewerten, uns hinterfragen, auch in sehr muntere, aber durchaus auch hart geführte Diskussionen einsteigen, jedoch nicht darüber, dass der LKA-Leiter irgendetwas angewiesen hat, was wir ausführen sollen, sondern dass wir bemüht sind, das Wenige, das wir hatten – und bei Amri hatten wir nichts Greifbares –, richtig für uns auszulegen. Da kann es auch mal sein, dass zwei Sachbearbeiter, die auf Augenhöhe miteinander arbeiten, bei der Interpretation von TKÜ-Ergebnissen zu unterschiedlichen Resultaten kommen, dass man den Dolmetscher bittet, noch mal nachzuübersetzen, und dass man noch mal mit der Islamwissenschaftlerin redet. Das gehört alles dazu.

Das ist hochintensiv und sicherlich hochinteressant, kann aber nur Prognosen ergeben. Amri ist leider nicht mit einem Schild herumgerannt und hat gesagt: Ich habe vor, einen Terroranschlag zu verüben. – Auch die vielen Besuche beim Fussilet-Moscheeverein, die Sie erwähnt haben – ja, das wussten wir. Ihn deshalb weiter zu observieren, hätte uns keinen Mehrwert gebracht, weil wir wussten, dass er dort anzutreffen ist. Auch wenn ich noch mehr Mitarbeiter erhalten würde, als ich jetzt schon habe – es würde allen Mitarbeitern nicht gelingen, in die Köpfe reinzugucken, und es auch all meinen Mitarbeitern nicht möglich machen, von dieser Prognosestätigkeit in eine Tatsachenfeststellung zu gehen, jedenfalls nicht, wenn wir es mit Gefährdern zu tun haben. Deshalb bleibe ich dabei, dass wir uns bei Anis Amri mit all den Möglichkeiten, die wir hatten, mit all unserer Fachlichkeit nicht nur in Berlin, nicht nur in meiner Abteilung, sondern z. B. auch über das GTAZ mit ganz vielen Fachleuten immer wieder auseinandergesetzt haben. Das sind auch dort sehr ernsthafte und hochwertige Gespräche, das ist hier mehrfach angedeutet worden. Da gibt es Protokolle, die sind recht oberflächlich, weil es bestimmte Gegebenheiten gibt, die uns das nicht intensiver möglich machen. Aber die Ergebnisse, die dort mit allen Fachleuten über den langen Zeitraum festgehalten worden sind, sind einvernehmlich. Die Protokolle sind von allen Beteiligten immer autorisiert worden, und alles, was dort protokolliert wird, hat Bestand. Da gibt es keine zwei Meinungen.

Insofern werden wir alle, die wir in diesem Raum sind, damit leben müssen, dass es auch weiterhin Menschen in dieser Stadt geben wird, die wir als Polizei kennen, bei denen wir eventuell sogar bestimmte Einstufungen vorgenommen haben – Gefährder, relevante Person –, die vielleicht sogar schon straffällig geworden sind, vielleicht aber auch noch nie bei uns aufgetaucht sind, die sich, aus welchen Gründen auch immer, zu solchen Taten hinreißen lassen werden. Das ist ein Gefühl, das, ich glaube, uns allen mächtig unter die Haut gegangen ist. Mir als Polizeibeamtin seit 36 Jahren in dieser Stadt gefällt dieses Gefühl überhaupt nicht, weil es eine neue Qualität hat, erkennen zu müssen, dass wir mit all unserer Professionalität

und mit all unserem Engagement eventuell akzeptieren müssen, den letzten potenziellen Terroristen nicht rechtzeitig erkennen zu können.

Deshalb ganz deutlich in Ihre Richtung: Auch mehr Leute hätten bei diesem Vorgang nichts bewirkt, weil Anis Amri auf meiner Prioritätenliste im Polizeilichen Staatsschutz ganz oben keine Rolle gespielt hat. Auch das ist eine harte Aussage: Er war einer von vielen. Wir haben probiert, ihn aus dieser Gruppe der eher Unbedeutsamen herauszuholen, um dann tatkräftig zuschlagen zu können. Es war mit den gesetzlichen Möglichkeiten aber nicht durchführbar, daher haben wir irgendwann entscheiden müssen, ihn nicht weiter mit Maßnahmen zu überziehen.

Dann würde ich gern auf die Frage von Herrn Lenz antworten, der nach den Uneinigkeiten zwischen LKA 5 und LKA-Leitung gefragt hat. Meine Abteilung ist sehr groß, und trotzdem bin ich sehr dicht an den Dezernaten und Kommissariaten dran. Ich selber bin dann das Bindeglied zu meinem LKA-Leiter. Von sich aus, proaktiv, würde Herr Steiof in einzelne operative Maßnahmen, in einzelne Bewertungen, die ich treffe, die ich mit meinen Dezernatsleitern treffe, niemals eingreifen. Das, was Herr Kandt vorhin schon gesagt hat, was die Meldewege der Polizei Berlin in Richtung der Senatsinnenverwaltung betrifft, dass in herausragenden Fällen, in Einzelfällen, natürlich gemeldet wird, Entscheidungen herbeigeführt werden oder einfach nur informatorisch, gilt für mich auch. Ich informiere Herrn Steiof täglich über ganz bestimmte herausragende Sachen im Polizeilichen Staatsschutz. Es ist ja eine sehr große Themenbandbreite, die meine Mitarbeiter zu bearbeiten haben. Das, was Sie jetzt ansprechen, die Kleinteiligkeit in einem Ermittlungsvorgang – dafür hätte ich nicht die Zeit, ich sehe auch die Notwendigkeit nicht. Und auch Herr Steiof muss sich um diese Sachen nicht kümmern. Dafür hat er mich; ich bin in alles eingebunden.

Noch mal zu meiner Bemerkung von vorhin: Ich habe keinen Einfluss auf die über viele Wochen prozesshafte Bewertung meiner Sachbearbeiter genommen. Ich lasse mir berichten, ich hinterfrage, ich lasse mir auch noch mal vorlegen, ich prüfe, ich korrigiere teilweise, aber nicht solche maßgeblichen Entscheidungen: Machen wir eine Obs weiter oder nicht? – Wie dieses Gerücht zustande gekommen ist, kann ich nicht sagen. Ich glaube, das ist einfach eine falsche Interpretation dieser beiden veröffentlichten Papiere. Das sind alles meine Leute. Auch die Verfasser dieser Papiere gehören zu meinem Team, und ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass sie zu keinem Zeitpunkt das Gefühl hatten, dass an irgendeiner Stelle gegen ihr fachliches Votum entschieden worden ist.

Es wurde die Frage gestellt, warum der Verfassungsschutz nicht übernimmt, wenn wir an einer Stelle mit unseren Maßnahmen aufhören. Der Verfassungsschutz ist keine Auffangbehörde der Polizei Berlin. Wenn wir fachlich-inhaltlich zu dem Ergebnis kommen, dass an der Stelle Maßnahmen nicht mehr notwendig sind, dann kann es aus unserer Sicht auch keinen Überhang für den Verfassungsschutz geben.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lenz, bitte!

Stephan Lenz (CDU): Das ist kein unwichtiges Thema. Es steht eine Nähe zu Abu-Walaa im Raum. Natürlich muss die Expertenanalyse ergeben, ob das möglich ist, aber ist es denn so, dass der Austausch zwischen der Abteilung II und Ihnen in der Art vorhanden ist, dass sie aufgrund eines Austausches von Erkenntnissen eine eigene Bewertung machen können? Es

gibt die Möglichkeit, in bestimmten Fällen eine Überwachung durch den Verfassungsschutz vorzunehmen, einfach, damit sichergestellt ist, dass dort ein Kenntnisstand vorhanden ist, der ausreicht, um diese Entscheidung zu treffen. Wir haben ja immer wieder das Thema: Wie ist der Austausch zwischen Verfassungsschutz, Ermittlungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden? Um das besser zu verstehen, wäre es nett, wenn Sie dazu noch zwei, drei Sätze sagen könnten. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Frau Porzucek!

Jutta Porzucek (Polizei Berlin, LKA 5 – Polizeilicher Staatsschutz –): Da kann ich Ihnen bestätigend antworten: Dieser Austausch findet statt, und zwar immer dann, wenn er notwendig ist, und auch immer in dem Maße, wie er zulässig ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Das ist das Entscheidende; denn wir haben die Trennung von Verfassungsschutz und Polizei. – Der Tagesordnungspunkt ist erst mal vertagt.

Frank Zimmermann (SPD): Sie sagen einfach: „vertagt“. Wir müssen uns darüber klar werden, dass wir unter dem Gesichtspunkt des Sonderermittlers und der Beantwortung der Fragen durch den ständigen Tagesordnungspunkt immer wieder Zwischenstände haben werden, die, wie der Senator zu Recht gesagt hat, problematisch werden können, wenn neuere Erkenntnisse kommen. Dieses Transparenzprinzip kann Probleme erzeugen, das müssen wir mitberücksichtigen. Deswegen: Nicht von vornherein immer wieder neu auf die Tagesordnung setzen, sondern jede Fraktion hat die Möglichkeit, das neu zu beantragen – und das würde ich auch empfehlen.

Vorsitzender Peter Trapp: So werden wir es handhaben. Wir vertagen jetzt. Wir werden den Sonderermittler hier hören – so ist es jedenfalls vorgeschlagen worden –, wenn er sich vorstellt, und danach den Punkt immer nur dann wieder auf die Tagesordnung nehmen, wenn es neue Erkenntnisse gibt oder wenn Fraktionen Fragen haben, nicht auf Dauer. – [Frank Zimmermann (SPD): Sehr gut!] –

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0068
Öffentlichkeitsfahndung

[0013](#)
InnSichO
Recht(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0069
Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes

[0014](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.

Anlage zu TOP 2 – Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016 –

Antworten des Senats auf Fragen von Herrn Abg. Luthé (FDP)

1. Handelt es sich bei Herrn Amri um einen völlig autarken Einzeltäter? Wenn nein: Wann, durch wen und wie ist er zu der Tat angestiftet oder bei der Tatplanung, Ausführung und Flucht unterstützt worden?

2. Welche Ermittlungen sind dazu bisher geführt worden, und welche Erkenntnisse gibt es darüber?

Zu den Fragen 1 und 2 ist festzustellen, dass der **Generalbundesanwalt** beim Bundesgerichtshof am 20. Dezember 2016 ein **Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes** in Tateinheit mit **versuchtem Mord** einleitete und das **Bundeskriminalamt** mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der **Strafverfolgung** beauftragte.

Die Fragen zu Aspekten der Tatplanung, Tatabläufen, Täterstrukturen sowie geführte Ermittlungen beziehen sich auf das **laufende Ermittlungsverfahren** beim **Generalbundesanwalt**. Nur von dort können **Informationen** dazu herausgegeben werden. Eine über die **bereits veröffentlichte** Chronologie zu Amri hinausgehende Erkenntnislage hinsichtlich der Ermittlungen liegt der **Polizei Berlin derzeit nicht vor**.

3. Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über das Vereinsmitglied des Fussilet 33 e. V. Emra Firat?

4. Verkehrte dieser auch in anderen Moscheen, wie etwa der Al-Rahman Moschee?

5. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, aus welchen Motiven Herr Firat den Verein mitgegründet hat?

6. Hatte Firat Kontakt zum Islamischen Staat, der Muslim-Bruderschaft Al-Kaida oder vergleichbaren Organisationen?

Dieser Fragenkomplex bezieht sich auf ein **aktuelles Ermittlungsverfahren**, das bei der **Generalstaatsanwaltschaft Berlin** anhängig ist. Die **Informationshoheit** zu Auskünften, die dieses Ermittlungsverfahren betreffen obliegt allein dieser Behörde. Darüber hinaus erteilt die Polizei Berlin aus **datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte** über konkrete Einzelpersonen.

7. Gab es Kontakte zu Anis Amri, gegebenenfalls über Dritte?

Die Frage berührt **anhängige Ermittlungsverfahren** beim **Generalbundesanwalt** und bei der **Generalstaatsanwaltschaft Berlin**. Auskünfte werden nur dort erteilt.

8. Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Verbindung des Fussilet 33 e. V. und Amri und seiner Akteure zur Dagestan Moschee in der Schönwalder Straße?

Die **Beantwortung** dieser Frage obliegt dem **Generalbundesanwalt**.

9. Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Verbindung des Fussilet 33 e. V. und seiner Akteure zu der Dar Assalam Moschee sowie zu der Neuköllner Begegnungsstätte, dem Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung und dem Islamischen Erziehungs- und Kulturzentrum e. V.?

Die Polizei Berlin ist nicht mit der **Beobachtung von Moscheen und Moscheevereinen beauftragt**. Es wird an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, **Abteilung II** verwiesen.

10. Gibt es – und wenn ja, welche – Zusammenhänge zwischen der Verhängung von Haftstrafen gegen Mitglieder des Fussilet 33 e. V. und dem Anschlag vom 19. Dezember 2016?

Der Polizei Berlin liegen **keine Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge** zwischen strafrechtlichen Konsequenzen von **Fussilet-Mitgliedern** und dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 vor. Darüber hinaus verweise ich auf das **laufende Ermittlungsverfahren** bei der **Generalstaatsanwaltschaft Berlin**.

11. Welche Rolle spielen dabei Aufenthalte Amris in den Räumen des Fussilet 33 e. V., insbesondere in zeitlicher Nähe zum Anschlag?

Die von Amri besuchte **Moschee war nicht Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen**, sondern die **dort verkehrenden Personen** aus dem dschihadistischen-salafistischen Spektrum. Die Moschee-Besuche des Amri hatten für die Einschätzung seiner Gefährlichkeit **keine maßgebliche Bedeutung**. Darüber hinaus verweise ich auf das laufende Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt.

12. Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann zu Zusammenhängen anderer – falls ja, welcher – terroristischer Taten mit Moscheevereinen in Berlin?

Ab 2014 gab es **Hinweise darauf**, dass in der Ibrahim al-Khalil-Moschee **Treffen stattfinden**, durch die vor allem **junge Leute** – auch Konvertiten – derart **radikalisiert** werden, dass einige von ihnen im Anschluss in **Kampfgebiete** ausgereist seien, um sich am **Jihad zu beteiligen**. Es wurden entsprechende **Strafverfahren** wegen der **Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat** und der **Bildung einer ausländischen terroristischen Vereinigung gegen ausgereiste Personen**, aber auch **gegen einen Imam** der Moschee als Anstifter, **eingeleitet**. Am 22. September 2015 wurde die Moschee auf Grundlage **richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse** zum Auffinden von Beweismitteln zu diesen Strafverfahren durchsucht.

Bereits am 8. September 2011 wurde die **Al Rahman Moschee (IKRA e. V.)** zum Auffinden von Beweismitteln in einem Ermittlungsverfahren wegen der **Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat** gegen zwei Beschuldigte **durchsucht**. Die Beschuldigten standen im **Verdacht, sich Substanzen zum Bombenbau verschafft** zu haben. Da sie sich des Öfteren in dieser Moschee aufhielten, wurde, neben den **Wohnungen** der Beschuldigten,

auch die **Moschee durchsucht**. Gegen Moscheeverantwortliche bestand allerdings kein Tatverdacht. Der formal noch bestehende Verein hat die Moschee seit ca. Mitte 2015 geschlossen.

Seit Dezember 2016 werden in dem für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zuständigen **Dezernat LKA 54** des Landeskriminalamtes Berlin **Ermittlungen** gegen Personen des in Berlin ansässigen **salafistischen Spektrums** und Besucher sowie Funktionsträger des inzwischen **verbotenen Moscheevereins „Fussilet 33 e.V.“** geführt.

13. Hat – und wenn ja, seit wann – der Senat Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den Angriffen auf die Gesichter von Frauen mit Batteriesäure und ähnlichen Taten und islamischen Terroristen?

Der Polizei Berlin liegen **keine Hinweise auf einen Zusammenhang** zwischen den **Angriffen auf die Gesichter von Frauen mit Batteriesäure** und ähnlichen Taten und vergleichbarer Taten islamistisch motivierter Gewalttäter vor.

14. Durch wessen Hinweise sind wie viele tatverdächtige Personen wann genau festgenommen worden, und wie lange sind diese mit welchem Verlauf durch wen mit welchen Methoden vernommen worden?

15. Ist die Suche nach dem Tatverdächtigen – wenn ja, wann, auf wessen Weisung und aus welchen Gründen – vorübergehend oder endgültig eingestellt worden?

16. Wie und mit welchen Hilfsmitteln ist der Amri wann durch wen als Fahrzeugführer des Anschlag-Lkws identifiziert worden?

17. Welche Maßnahmen haben die Berliner Sicherheitsbehörden ergriffen, nachdem ihnen bekannt war, dass Anis Amri Tatverdächtiger des Anschlags war?

18. Welche Erkenntnisse hatte der Senat über den Fluchtweg des Amri?

19. Wie genau verliefen die Fahndungsmaßnahmen in Berlin?

Dieser Fragenkomplex ist Gegenstand der **laufenden Ermittlungen beim Generalbundesanwalt** und kann seitens der Polizei Berlin nicht beantwortet werden.

20. Welche Nachforschungen wurden eingeleitet, um auszuschließen, dass es während der Fahndung nach Anis Amri zu Geheimnisverrat durch Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und der dieser nachgelagerten Behörden gekommen ist?

In den Tagen **nach dem Anschlag** am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 kam es zu **unbefugten Veröffentlichungen behördeninterner Informationen**. Hierzu wurden durch die Polizei Berlin **von Amts wegen drei Ermittlungsverfahren** eingeleitet, deren Bearbeitung beim **LKA Berlin** erfolgt. Die Ermittlungen sind nicht auf das Ausschließen der Verwicklung von Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie nachgeordneter Behörden beschränkt. Vielmehr geht es darum **aufzuklären**, aus welcher **Quelle die unbe-**

fugt weitergegebenen Daten stammen, welche Personen an der **Übermittlungskette** bis zur Veröffentlichung beteiligt und welche Absichten mit der Weitergabe verbunden waren.

21. Welche Erkenntnisse hatte der Senat wann über die Spedition Ariel Zurawski und die Gründe Amris, einen Lkw dieser Firma zu wählen?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen beim **Generalbundesanwalt** und kann seitens der Polizei Berlin nicht beantwortet werden.

26. Was waren die Gründe dafür, dass keine polizeilichen oder aufenthaltsrechtlichen Meldeauflagen gegen Amri verhängt wurden?

Amri hielt sich in **verschiedenen Städten in Nordrhein-Westfalen** auf, aber auch in Berlin. Amri war zu **keinem Zeitpunkt** in Berlin **melderechtlich erfasst**. Allerdings hielt er sich unter **verschiedenen Identitäten** in verschiedenen Bezirken in Berlin auf. Nachdem bekannt wurde, dass Amri beabsichtigte nach Berlin zu ziehen, stuft ihn das LKA Berlin am 10. März 2016 **als islamistischen Gefährder** ein. Da Amri im Mai 2016 in Oberhausen einen Asylantrag stellte, wurde er am 6. Mai 2016 in enger Absprache mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen aufgrund **dieser neuen Wohnsitznahme** durch das LKA Berlin als **Gefährder wieder ausgestuft** und an das **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen übergeben**. Am 19. August 2016 schlug das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund des **pendelnden Aufenthaltes** vor, die ordnungsrechtliche **Zuständigkeit in Nordrhein-Westfalen zu belassen**. Die Ausländerbehörde **Berlin** war für die Person Amri **zu keiner Zeit zuständig**. Weiterhin sollte die Aufenthaltsbeendigung durch Nordrhein-Westfalen betrieben werden. Dementsprechend liegen Rückreisedokumente oder Passersatzpapiere nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen vor.

Für den Zeitraum, in dem sich Amri in **Berlin aufhielt**, war die Polizei Berlin mit umfangreichen **verdeckten Maßnahmen** zu seiner Person befasst. Während dieser Zeit lagen in Berlin **keine rechtlichen Voraussetzungen** für polizeiliche oder **aufenthaltsrechtliche Meldeauflagen** vor. Außerhalb dieses Zeitraumes war **Nordrhein-Westfalen federführend** mit der Bearbeitung des Amri als Gefährder und der damit verbundenen aufenthaltsrechtlichen Aspekte betraut.

27. Welche Informationen in Bezug auf die Mehrfachidentitäten, Reisetätigkeiten und sonstigen Verstöße Amris gegen asyl- und ausländerrechtliche Vorschriften haben die Sicherheitsbehörden den zuständigen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt, und von wem stammen diese Informationen?

Am 26. Januar 2016 wurde in der **Sitzung der Arbeitsgruppe „Operativer Informationsaustausch“** im **Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum** festgehalten, dass das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** und das **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen** untereinander **Rücksprache** hinsichtlich der weiteren **ausländerrechtlichen Abklärungen** zur Person Amri halten.

Am 19. Februar 2016 leitete das Bundeskriminalamt nach Freigabe durch den Generalbundesanwalt den **zusammenfassenden Bericht** zur Identifizierung des Anis Amri vom 11. Ja-

nuar 2016 an das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und das Landeskriminalamt Berlin.

Der Fall Anis Amri wurde im **Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum** sieben Mal thematisiert. Teilnehmer dieser Einrichtung waren der **Bundesnachrichtendienst**, das **Bundesamt für Verfassungsschutz**, der **Generalbundeswalt**, die **Bundespolizei**, das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, das **Landeskriminalamt Berlin, Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin** sowie das **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen**. Ein Ergebnis der Sitzung war es, dass durch das Landeskriminalamt Berlin die **vorliegenden Lichtbilder** aus der erkennungsdienstlichen Behandlung an das **Bundeskriminalamt**, das **Bundesamt für Verfassungsschutz** und die **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** übermittelt wurden.

Am 2. März 2016 wurden die **Aliaspersonalien** des Amri dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** offiziell übermittelt. Bereits im Vorfeld wurden sie den Verbindungsbeamten des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** im Rahmen der Arbeit im **Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum** sukzessive bekannt gegeben.

Im **Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum** wurde am 13. April 2016 im Fall des Anis AMRI festgehalten, dass zu der weiteren **unmittelbaren** Vorgehensweise das **Landeskriminalamt Berlin**, das **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen** sowie das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** Rücksprachen halten werden.

Am 31. Mai 2016 stellte das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** eine erneute Sicherheitsabfrage zu Anis AMRI an das **Bundeskriminalamt** und bat um Überprüfung von insgesamt neun Personalien. Das **Bundeskriminalamt** übermittelte dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** unter anderem **Fahndungseinträge** der Bundespolizei, des Amtsgerichts Tiergarten, der Staatsanwaltschaft Berlin und der Staatsanwaltschaft Freiburg im Breisgau sowie einen **Eintrag im Arbeitsprogramm Innere Sicherheit** des **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen**.

Am 15. Juni 2016 wurde im **Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum** beschlossen, dass das **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen** Rücksprache mit der Ausländerbehörde Kleve hält, um einen möglichen **Abschiebeprozess** in die Wege zu leiten.

31. Wie gestaltet sich vor dem Anschlag das Melde- und Berichtswesen innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und zwischen dieser und den unterstellten Behörden und Einrichtungen über islamistische Gefährder und den Umgang mit ihnen?

Zur behördeninternen **Kommunikation der Senatsverwaltung für Inneres und Sport** kann die Polizei Berlin **keine Aussagen** treffen.

Die **Zusammenarbeit** zwischen der **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** mit der **Polizei Berlin** gestaltete sich derart, dass neben der **umfangreichen Einzelfallberichterstattung** im Rahmen der Gremienarbeit und zu konkreten Fragestellungen vor allem auch in der **Arbeitsgruppe Extremistische Ausländer** regelmäßige Besprechungen stattfanden. Dies geschah mit dem Ziel, **aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen**, wobei die betroffenen Personen nicht ausschließlich dem Phänomenbereich Islamismus zuzurechnen sind.

32. Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Senatsverwaltung für Inneres sowie der dieser unterstellten Behörden mittlerweile getroffen, damit sich in einem zukünftigen vergleichbaren Fall – ausreisepflichtiger straffälliger Gefährder – eine terroristische Gefahr für die Bevölkerung nicht wieder realisiert?

Die **Arbeitsabläufe** in den **zuständigen Verantwortungsbereichen des LKA 54** wurden komprimiert. Über die Teilnahme an den **nunmehr monatlich stattfindenden** Beratungen zwischen den Landes- und Bundesbehörden in der **Arbeitsgruppe Statusrechtliche Begleitmaßnahmen** und den **Landesbehörden** in der **Arbeitsgruppe Extremistische Ausländer** werden alle erforderlichen Informationen, denen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zugrunde liegen, noch intensiver ausgetauscht. Da die **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** in der **Arbeitsgruppe Extremistische Ausländer** vertreten ist, ist diese auch kontinuierlich über die **Aktivitäten der Polizei Berlin** in diesem Kontext informiert. In Einzelfragen ist überdies bei Bedarf ein direkter und unverzüglicher **Informationsaustausch** zwischen den zuständigen Behörden gewährleistet.

35. Warum wurden die gegen Amri anhängigen Verfahren nie zu einem Sammelverfahren zusammengeführt?

Eine **Zusammenführung** der einzelnen Ermittlungsverfahren zu einem Sammelvorgang war **nicht geboten**, da die gewonnenen **Erkenntnisse**, die zur Einleitung mehrerer Ermittlungsverfahren führten, **zu unterschiedlichen Zeitpunkten** gewonnen wurden und Amri zunächst mit unterschiedlichen Personalien als Tatverdächtiger in Erscheinung trat. Die **Zusammenhänge dieser Ermittlungsverfahren** wurden erst **zu einem späteren Zeitpunkt** belegt.

Zu nennen ist beispielsweise, dass es zu **unterschiedlichen Zeitpunkten** in den verschiedenen Ermittlungsverfahren - dem „**Ermittlungskomplex Ventum**“ beim **Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen** und dem „**Ermittlungsverfahren Eisbär**“ beim **Bundeskriminalamt** – Hinweise auf Personen mit den Namen „Anis“ gab. Es konnte zunächst **nicht eindeutig geklärt** werden, ob diese Personen **identisch** waren, da „Anis“ im nordafrikanischen Kulturraum ein gebräuchlicher Vorname ist.

36. Unter wie vielen Identitäten ist Amri bei Berliner Behörden geführt worden?

Zur Person Amri wurden **20 Datensätze im Polizeilichen Informationssystem der Polizei Berlin** erfasst. Zum einen handelt es sich hierbei um von der Führungspersonalie abweichende **Alias-Personalien** des Amri, zum anderen aber auch um **veränderte Schreibweisen** zu bestehenden Datensätzen, wodurch ein neuer Datensatz generiert wurde. Die Art und der Entstehungszeitpunkt der Eingabe einzelner Datensätze kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden.

37. Hat er unter mehreren Identitäten Leistungen wie etwa Taschengeld durch das LA-GeSo bezogen?

Zur **Beantwortung** dieser Frage wird auf die zuständige **Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales** verwiesen.

40. Weshalb ist zu Amri nicht in einem Ermittlungsverfahren Untersuchungshaft beantragt worden?

Zur Beantwortung dieser Frage wird an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin verwiesen.